

## **Schriftliche Fragen**

**mit den in der Woche vom 23. Februar 1981  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

|                                                                                             | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen . . . . .                              | 2     |
| Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern . . . . .                                   | 2     |
| Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz . . . . .                                   | 4     |
| Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen . . . . .                                 | 5     |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft<br>und Forsten . . . . . | 8     |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung .                         | 11    |
| Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung . . . . .                             | 16    |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und<br>Gesundheit . . . . .        | 18    |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr . . . . .                                  | 20    |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen<br>und Städtebau . . . . .   | 28    |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen .                        | 32    |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie .                        | 34    |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft .                         | 37    |

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter **Dr. Wittmann**  
(CDU/CSU) In welcher Weise hat der Bundesaußenminister die Lage der Deutschen in der Tschechoslowakei gegenüber den tschechoslowakischen Gesprächspartnern angesprochen, und wie war deren Reaktion?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher**  
**vom 19. Februar**

Ich nehme Bezug auf meine Antwort vom 22. Januar 1981 auf die Frage Nr. 95 des Kollegen Dr. Hupka (Plenarprotokoll über die 14. Sitzung, Seite 477). Hierin habe ich ausgeführt, daß der Bundesaußenminister anlässlich seines Besuchs in der CSSR vom 18. bis 20. Dezember 1980 seine tschechoslowakischen Gesprächspartner darauf hingewiesen hat, daß das tschechoslowakische Recht der in der CSSR lebenden deutschen Minderheit bestimmte Rechte einräumt. Es gehe darum, diese Rechte auch in der Praxis zu verwirklichen.

Von tschechoslowakischer Seite wurden die Ausführungen des Bundesaußenministers mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen. Eine unmittelbare Stellungnahme dazu wurde allerdings nicht abgegeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

2. Abgeordneter **Dr. Marx**  
(CDU/CSU) Treffen Agenturmeldungen zu, wonach von den 3,8 Millionen Deutschen, die seit Juli 1945 bis Ende 1979 aus der sowjetisch besetzten Zone in die Westzonen, bzw. in die Bundesrepublik Deutschland kamen, 123 790 im anderen Teil Deutschlands in politischer Haft gehalten waren und bei uns als Verfolgte anerkannt würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler**  
**vom 23. Februar**

Die Anerkennung von politischen Häftlingen richtet sich nach dem Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz — HHG) vom 6. August 1955, das von den Ländern im Auftrag des Bundes ausgeführt wird.

Zu den Personen, die als ehemalige politische Häftlinge im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 HHG anzuerkennen sind und hierüber eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG erhalten, gehören auch Deutsche aus Rußland, die während des zweiten Weltkriegs in den Herrschaftsbereich des Deutschen Reichs umgesiedelt, nach Kriegsende von sowjetischen Stellen in Gewahrsam genommen und in die UdSSR verschleppt worden sind und jetzt als Aussiedler in die Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) kommen. Die hierüber von den Ländern mitgeteilten Zahlen werden vom Bundesausgleichsamt auch statistisch erfaßt und ausgewertet. Die Gesamtzahl der bis zum 31. Dezember 1979 ausgestellten Bescheinigungen nach § 10 Abs. 4 HHG beträgt 108 361.

In dieser Statistik sind die Deutschen aus der DDR nicht besonders ausgewiesen. Es gibt auch bei Bund und Ländern keine statistischen Erfassungen über Deutsche, die in der damaligen sowjetischen Besatzungszone oder später in der DDR aus politischen Gründen in Gewahrsam genommen worden und nach ihrer Entlassung in die Westzonen oder in die Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) gekommen sind.

Aus den vorgenannten Gründen kann ich die in den von Ihnen genannten Agenturmeldungen enthaltene Zahl über Deutsche, die im Gebiet der DDR von Kriegsende bis Ende 1979 aus politischen Gründen in Gewahrsam genommen und nach dem Häftlingshilfegesetz anerkannt worden sind, nicht bestätigen. Dagegen stimmt die mit 3,8 Millionen angegebene Zahl von Deutschen, die seit Kriegsende aus dem Gebiet der DDR in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) gekommen sind, mit den statistischen Erfassungen überein.

3. Abgeordneter **Regenspurger**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die von dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz in seinem Dritten Tätigkeitsbericht vertretene Auffassung, daß „durch Informationsaustausch zwischen Ämtern für Verfassungsschutz und anderen Behörden erhebliche Nachteile für die Betroffenen verursacht werden“ könnten und daß deshalb offensichtlich Anfragen von Einstellungsbehörden hinsichtlich des Vorliegens von Erkenntnissen in bezug auf Bewerber mangels gesetzlicher Grundlagen nicht beantwortet werden dürfen, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um Einstellungsbehörden in die Lage zu versetzen, prüfen zu können, ob Erkenntnisse hinsichtlich der Verfassungstreue eines Bewerbers bestehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler**  
vom 23. Februar

Die Übermittlung personenbezogener Daten vom Bundesamt für Verfassungsschutz an die Einstellungsbehörde richtet sich nach § 10 BDSG. Sie ist danach zulässig, wenn sie zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist. Die Einstellungsbehörde ist auf Grund des Grundgesetzes und des Bundesbeamtengesetzes verpflichtet, als Eignungsvoraussetzung zu prüfen, ob der künftige Beamte die Gewähr bietet, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Diese gesetzlichen Vorschriften legitimieren auch grundsätzlich die Einstellungsbehörde, entsprechende Daten vom Bundesamt für Verfassungsschutz anzufordern, zu empfangen und zu verarbeiten. Dabei ist allerdings der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Die näheren Voraussetzungen hierfür hat das Bundeskabinett am 17. Januar 1979 in den Grundsätzen für die Verfassungstreue festgelegt.

Anfragen von Einstellungsbehörden dürfen also entgegen Ihrer Annahme beantwortet werden und werden auch vom Bundesamt für Verfassungsschutz entsprechend den Grundsätzen für die Prüfung der Verfassungstreue behandelt.

4. Abgeordneter **Schröder**  
(Lüneburg)  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß das niedersächsische Landwirtschaftsministerium wegen der gesundheitsschädlichen hohen Quecksilberbelastung der Elbe ein Verbot für den Handel mit Elbe-Aalen erlassen hat, und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zur Reinhaltung des Flusses zu ergreifen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich**  
vom 24. Februar

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Niedersachsen und auch Schleswig-Holstein solche Verbote erlassen haben.

Inzwischen liegt eine Reihe von Untersuchungsergebnissen der Länderarbeitsgemeinschaft für die Reinhaltung der Elbe und einzelner Länder

vor, die erkennen lassen, daß die Belastung der Elbe mit Schwermetallen zum großen Teil aus dem Gebiet außerhalb der Bundesrepublik Deutschland stammt.

Um ein möglichst vollständiges Bild der Belastung der Elbe zu erhalten, habe ich die Arbeitsgemeinschaft Elbe bereits gebeten, mir die weiteren Ergebnisse noch laufender Untersuchungen zur Verfügung zu stellen.

Die zur Reinhaltung des Flusses notwendigen konkreten Maßnahmen werden dann mit den Ländern erörtert werden.

5. Abgeordneter  
**Dr. Meyer  
zu Bentrup**  
(CDU/CSU)
- Wie stellt sich die Bundesregierung zu der Forderung der Bediensteten ihrer Behörden, angesichts weiter steigender Treibstoffpreise den Entschädigungssatz von 0,36 DM pro mit Privat-Personenkraftwagen gefahrenen Dienstkilometer zu erhöhen, und sieht sie die Gefahr, daß die Betroffenen bei Nichtanhebung der Entschädigung vermehrt die Bereitstellung von Dienst-Personenkraftwagen verlangen könnten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich  
vom 24. Februar**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß angesichts der gestiegenen Kosten der Kraftfahrzeughaltung, insbesondere der Treibstoffpreise, der derzeitige Auslagenersatz bei Benutzung eines anerkannt privateigenen Kraftfahrzeugs nicht mehr kostendeckend ist. Die Abstimmung über eine Anpassung der Wegstreckenentschädigung allgemein an die gegebene Kostensituation konnte auf Grund der angespannten Haushaltslage bisher jedoch noch nicht abgeschlossen werden.

Im Hinblick auf den Anspruch der Bediensteten auf kostendeckende Entschädigung und die — auch von Ihnen erwähnte — andernfalls sich abzeichnende Notwendigkeit, in größerem Umfang, z. B. kostenaufwendigere Dienstkraftfahrzeuge bereitzustellen, wird eine baldige Lösung angestrebt. Ich gehe davon aus, daß diese Lösung noch innerhalb des ersten Halbjahrs 1981 gefunden werden kann.

6. Abgeordneter  
**Dallmeyer**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß bei den verschiedenen Großdemonstrationen, insbesondere bei kerntechnischen Anlagen, an die Demonstranten Geld gezahlt wird, und wenn ja, liegen weiterhin Erkenntnisse darüber vor, von wem das Geld stammt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich  
vom 25. Februar**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Geldzahlungen an Demonstranten bei verschiedenen Großdemonstrationen, insbesondere bei kerntechnischen Anlagen, vor.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz**

7. Abgeordneter  
**Dr. Hennig**  
(CDU/CSU)
- Ist es nach Ansicht der Bundesregierung legal, Geld für Waffen für El Salvador zu sammeln, und wenn nicht, warum wird gegen die namentlich bekannten Verantwortlichen, die ich dem Bundesjustizminister bereits mit Schreiben vom 12. Januar benannt habe, nichts unternommen, sei es durch Einleitung eines Strafverfahrens, sei es durch Beschlagnahme der für Waffenkäufe bestimmten Gelder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With  
vom 24. Februar**

Ihr Schreiben vom 12. Januar 1981, das eine ähnliche Frage enthielt, hat Bundesminister Dr. Schmude durch Schreiben vom 16. Februar 1981 beantwortet. Er hat unter Bezugnahme auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 10. Dezember 1980 — ebenfalls zum gleichen Problem — darauf hingewiesen, daß für die Regelung und Beaufsichtigung von Sammlungen allein die Länder zuständig sind und eine Rechtsgrundlage, die es der Bundesregierung ermöglichte, rechtswidrige Sammlungen zu unterbinden oder gegen die Verantwortlichen Maßnahmen zu ergreifen, nicht besteht. Die Bundesregierung enthält sich daher auch einer rechtlichen Wertung des Anlasses Ihrer Frage.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

8. Abgeordneter **Dr. Schwörer**  
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung der EG-Kommission für eine Richtlinie vom 2. Juni 1980, nach der die Freimenge an Treibstoff für Omnibusse beim innergemeinschaftlichen Grenzübertritt auf 100 Liter festgelegt werden soll, oder ist sie nicht auch der Meinung, daß im Hinblick auf die Bedeutung eines möglichst reibungslosen innergemeinschaftlichen Omnibusverkehrs für die europäische Integration die vorgeschlagene Freimenge von 100 Liter Treibstoff völlig unzureichend ist und eine Freimenge von mindestens 300 Litern angemessen wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme  
vom 23. Februar**

Die Freimengen für Kraftstoffe in den Hauptbehältern von Omnibussen im grenzüberschreitenden Verkehr müssen möglichst einheitlich für alle Eingangsabgaben (Mineralölsteuer, Einfuhrumsatzsteuer und — im Drittlandverkehr — auch Zoll) festgesetzt werden. Dazu hat die EG-Kommission in zwei Harmonisierungsvorschlägen Regelungen über die Befreiung von Zöllen und von der Einfuhrumsatzsteuer vorgesehen. Der Bundesregierung sind die Gründe bekannt, die für eine Anhebung der abgabenrechtlichen Freigrenze von 100 Litern im grenzüberschreitenden Omnibusverkehr sprechen. Sie muß sich jedoch wegen der damit zusammenhängenden deutschen Verkehrsinteressen eine eingehende Prüfung vorbehalten.

9. Abgeordneter **Kolb**  
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie viele Beamte bzw. Angestellte aller Bundesbehörden im Jahr 1980 mehr als 90 000 DM brutto verdient haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser  
vom 25. Februar**

Die Zahl der Beamten und Angestellten des Bundes, die 1980 steuerpflichtige Bruttobezüge von mehr als 90 000 DM aus dem Bundeshaushalt erhielten, ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

|                                              |      |
|----------------------------------------------|------|
| Beamte (einschließlich Richter, Professoren) | 1830 |
| Angestellte                                  | 44   |
| Soldaten (ohne Wehrpflichtige)               | 374  |

Das sind 0,5 v. H. dieser Bediensteten.

10. Abgeordneter **Eickmeyer** (SPD) Ist die Umstellung der Banknoten auf eine einheitliche Größe beabsichtigt, und wenn ja, wann?
11. Abgeordneter **Eickmeyer** (SPD) Hält die Bundesregierung die Absicht der Deutschen Bundesbank wegen der Aufstellung von Bankautomaten neue Geldscheine mit Blindenschrift zu versehen, für ausreichend, um sicherzustellen, daß die Blinden auch in Zukunft ohne fremde Hilfe Geldscheine unterscheiden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser  
vom 23. Februar**

Die Deutsche Bundesbank, die für die Ausgabe von Banknoten gemäß § 14 des Bundesbankgesetzes ausschließlich zuständig ist, beabsichtigt nicht, von dem derzeitigen Konzept unterschiedlicher Formate für die verschiedenen Bundesbanknoten abzugehen.

Die Bundesregierung begrüßt die Bemühungen der Deutschen Bundesbank, eine praktikable Lösung für die Ausstattung von Banknoten mit abtastbaren Merkmalen für Blinde und Sehbehinderte zu finden, um diesen — neben dem unterschiedlichen Format der Banknoten — ein zusätzliches Unterscheidungsmerkmal für die Identifizierung von Banknoten zur Verfügung zu stellen.

12. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß der Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen der Sozialbehörden gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 des Sozialgesetzbuchs — Verwaltungsverfahren — vom 18. August 1980 (BGBl. I S. 1469), § 4 Buchstabe b des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes durch die Bundesfinanzverwaltung (Hauptzollämter) auf Grund mangelnder Planstellen und Sachmittel der Stillstand droht, wenn nicht im Wege der Amtshilfe Vollstreckungsstellen der Gemeinden die Vollstreckung übernehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme  
vom 25. Februar**

Die Hauptzollämter werden im Rahmen ihrer derzeit begrenzten Möglichkeiten die Vollstreckung für die bundesunmittelbaren Sozialleistungsträger gemäß § 66 Abs. 1 SGB X übernehmen. Im übrigen müssen die Vollstreckungen im Wege der Amtshilfe durch nach landesrechtlichen Vorschriften zuständigen Behörden oder nach den Vorschriften der Zivilprozeßordnung durchgeführt werden.

13. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) Wenn ja, welche Gründe haben die Bundesregierung überhaupt veranlaßt, die Vollstreckung den Hauptzollämtern zu übertragen, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Vollstreckung durch die Hauptzollämter zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme  
vom 25. Februar**

Der Gesetzgeber hat im Interesse der Rechtseinheitlichkeit mit § 66 Abs. 1 SGB X auch für die Vollstreckung im Sozialbereich des Bundes das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für anwendbar erklärt.

Nach § 4 dieses Gesetzes sind Vollstreckungsbehörden die von der obersten Bundesbehörde im Einvernehmen mit dem Bundesinnenminister bestimmten Behörden des betreffenden Verwaltungszweigs. Ist eine solche Bestimmung nicht getroffen worden, sind die Vollstreckungsbehörden der Bundesfinanzverwaltung zuständig.

Hiernach müßten entweder Vollstreckungsstellen bei der Bundesanstalt für Arbeit oder anderen Behörden der Sozialverwaltung eingerichtet oder die Vollstreckungsstellen der Hauptzollämter wesentlich verstärkt werden.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 12. Februar 1981 der Bundesregierung empfohlen, den früheren Rechtszustand wiederherzustellen. Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung ist hierzu noch nicht abgeschlossen.

14. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, die Übergangsregelung (§ 29 Abs. 2, § 35 des Körperschaftsteuergesetzes 1977 Vorabausschüttungen in GmbH's aus verwendbarem Eigenkapital) zu verlängern, und wenn nein, sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, auf dem Billigkeitswege zu verhindern, damit Unternehmen nicht mit Körperschaftsteuer von mehr als 100 Prozent belastet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 23. Februar**

Nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs I 39/75 vom 27. Januar 1977 (BStBl. II S. 491) stellt der Beschluß einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, den Anteilseignern vor Ablauf des Wirtschaftsjahrs eine Vorabausschüttung auf den zu erwartenden Gewinn zu gewähren, einen Gewinnverteilungsbeschluß dar. Durch die Vorabausschüttung wird das Vermögen der Gesellschaft im Ausschüttungsjahr gemindert. Hieraus folgt im Hinblick auf § 29 Abs. 2 Satz 2 KStG, daß die Vorabausschüttung bei der Eigenkapitalgliederung mit dem verwendbaren Eigenkapital zum Schluß des letzten Wirtschaftsjahrs zu verrechnen ist, das vor dem Beschluß über die Vorabausschüttung abgelaufen ist. Die Finanzverwaltung hat diese rechtliche Beurteilung des Bundesfinanzhofs in Abschnitt 81 der Körperschaftsteuer-Richtlinien 1977 übernommen.

Da die Finanzverwaltung vor der Veröffentlichung des Bundesfinanzhof-Urteils I 39/75 eine andere — für die Steuerpflichtigen günstigere — Rechtsansicht vertreten und damit einen Vertrauensstatbestand geschaffen hatte, die Körperschaftsteuer-Richtlinien 1977 aber erst im Dezember 1977 veröffentlicht worden sind, ist durch die BMF-Schreiben vom 12. Februar und 7. September 1979 (BStBl. I S. 95, 598) eine Übergangsregelung getroffen worden. Hiernach konnten vor dem 31. Dezember 1977 vorgenommene Vorabausschüttungen auf Antrag mit dem verwendbaren Eigenkapital am Schluß des Wirtschaftsjahrs verrechnet werden. Eine Erhöhung der Körperschaftsteuer wurde auf diese Weise in der Regel vermieden.

Die weitere Ausdehnung der Übergangsregelung auf Vorabausschüttungen, die im Jahr 1978 und später vorgenommen worden sind, ist im Hinblick auf das Urteil des Bundesfinanzhofs und dessen Übernahme in die Körperschaftsteuer-Richtlinien nicht möglich; insoweit fehlt die Grundlage für einen Vertrauensschutz.

Ich entnehme Ihrer Frage, daß Sie in der durch die Entscheidung des Bundesfinanzhofs festgestellten Rechtslage eine vom Gesetzgeber nicht gewollte sachliche Härte erblicken. Ob eine solche Härte vorliegt oder ob eventuell eine Gesetzesänderung vorzuschlagen ist, beabsichtige ich mit den obersten Finanzbehörden der Länder zu erörtern.

15. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Absicht, die Branntweinsteuer zum 1. April 1981 um 3 DM pro Hektoliter Weingeist anzuheben, zu einer den Gleichheitsgrundsatz verletzenden Beeinträchtigung derjenigen Obstverwerter führt, deren Maische erst ab dem 1. April 1981 verarbeitet werden kann, und welche Gründe sprechen dagegen, alle Anmeldungen

zur Alkoholherstellung aus Maische der Ernte 1980, die bis zum 31. März 1981 der Zentralen Abfindungsstelle Stuttgart vorliegen, nach bisherigem Recht zu besteuern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme  
vom 25. Februar**

Für die Höhe der Steuer ist der Zeitpunkt der Herstellung des Branntweins in der Abfindungsbrennerei maßgebend. Das bedeutet, daß der nach dem 1. April 1981 gewonnene Branntwein der erhöhten Branntweinsteuer unterliegt. Diese Regelung des Branntweinmonopolgesetzes gilt für alle Brennereien. Der Gleichheitsgrundsatz ist daher nicht verletzt. Wenn eine Brennerei aus Rohstoffgründen gezwungen ist, erst nach dem 1. April zu brennen, so ist dies ein Umstand, der der Steuererhöhung nicht zuzurechnen ist.

Da für die Höhe der Steuer nicht der Zeitpunkt der Anmeldung, sondern der der Herstellung maßgebend ist, wäre eine Regelung mit dem Gesetz unvereinbar, die vorsähe, allen vor dem 1. April angemeldeten Branntwein noch nach altem Recht zu besteuern.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

16. Abgeordneter **Eigen**  
(CDU/CSU)      Wird die Bundesregierung nun ihre Aussage wahr-  
machen, die sie in der Beantwortung meiner Anfra-  
ge vom 10./11. Dezember 1980 gegeben hat in be-  
zug auf den direkt an die Landwirte zu zahlenden  
produktbezogenen Einkommensausgleich, wie es im  
französischen Amtsblatt vermerkt ist?

**Antwort des Bundesministers Ertl  
vom 25. Februar**

Die Bundesregierung hat die Kommission der EG aufgefordert, die französischen Maßnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit dem EWG-Vertrag zu prüfen. Die Kommission hat nunmehr zu diesem Zweck das im Vertrag vorgesehene Verfahren eingeleitet.

17. Abgeordneter **Dr. Olderog**  
(CDU/CSU)      Wieweit sind der Bundesregierung die Ursachen für  
die sogenannte Blumenkohlkrankheit bekannt, die  
seit einigen Jahren insbesondere in der Elbe aber  
auch in der Ostsee in zunehmendem Maße bei  
Aalen beobachtet wird, und kann die Bundesre-  
gierung darüber Auskunft geben, ob diese Krank-  
heit etwa beim Verzehr der erkrankten Fische auf  
den Menschen übertragbar ist?

**Antwort des Bundesministers Ertl  
vom 20. Februar**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die sogenannte Blumenkohlkrankheit bei Aalen im Bereich der norddeutschen Flußmündungen, zum Teil auch in Verklappungsgebieten der Küstengewässer, mit einem relativ hohen Befallsanteil vorkommt. Im Binnenland hat die Krankheit — es handelt sich um Blumenkohl ähnliche Wucherungen auf der Körperoberfläche (Papillome) — keine Bedeutung.

Trotz intensiver weltweiter Forschungen konnten bisher die Ursachen, die zu dieser Geschwulstbildung führen, nicht eindeutig geklärt werden; geklärt ist bisher, daß Infektionsversuche, d. h. Versuche zum Nachweis der Übertragbarkeit eines eventuellen Erregers der Geschwülste von einem Tier auf das andere, nicht gelungen sind.



Ausschlaggebender Faktor für das Entstehen dieser Krankheit scheint nach gegenwärtiger Kenntnis die Wasserbeschaffenheit bzw. die Wasserbelastung durch Rückstände zu sein.

Eine Übertragung der Krankheit auf den Menschen ist nicht bekanntgeworden. Mit Geschwülsten behaftete Fische kommen im übrigen nicht in den Handel.

18. Abgeordneter **Dr. Olderog**  
(CDU/CSU)      Welche Forschungseinrichtungen des Bundes bzw. welche anderen Forschungseinrichtungen arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung an der Ermittlung der Ursachen dieser Fischkrankheit, und ist die Bundesregierung bereit, sich an einem von der schleswig-holsteinischen Landesregierung geplanten diesbezüglichen Forschungsvorhaben finanziell zu beteiligen?

**Antwort des Bundesministers Ertl**  
**vom 20. Februar**

Im Bundesgebiet wird über diese Krankheit seit längerem im Institut für Hydrobiologie und Fischereiwissenschaft der Universität Hamburg und auch in der Bundesforschungsanstalt für Fischerei in Hamburg gearbeitet.

Eine Beteiligung des Bundes an einem Forschungsvorhaben des Landes Schleswig-Holstein müßte im einzelnen geprüft werden.

Derzeit ist auf Grund der angespannten Haushaltslage keine Aussage zu einer Beteiligung möglich.

19. Abgeordnete **Frau Fromm**  
(FDP)      Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Konflikt Naturschutz/Landwirtschaft bei der Verwendung von Herbiziden 2,4,5-T in Naturschutzgebieten zu lösen, wenn z. B. im Naturschutzgebiet Königssee (Jenner Alm) — laut Pressemeldungen — auf 10000 qm Fläche die Alpenrosen radikal ausgerottet worden sein sollen?

**Antwort des Bundesministers Ertl**  
**vom 24. Februar**

Zuständig für die Durchführung des Naturschutzes sind die Länder; für die von Ihnen angesprochene Maßnahme also der Freistaat Bayern. Eine direkte Eingriffsmöglichkeit der Bundesregierung sehen die gesetzlichen Regelungen nicht vor.

Das bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat mir zu dem von Ihnen geschilderten Fall mitgeteilt:

Die Landesverordnung für das Naturschutzgebiet Königssee wurde zum 1. November 1978 außer Kraft gesetzt. Dieses ehemalige Naturschutzgebiet ist seit dem 1. August 1978 Bestandteil des Nationalparks Berchtesgaden.

In dem Nationalpark ist es gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 der Nationalparkverordnung verboten, Chemikalien auszubringen. Die Verwendung von Herbiziden ist nach § 10 Abs. 2 im Rahmen der pfleglichen Nutzung der Almlichtweideflächen zulässig, soweit dadurch keine Auswirkungen auf die Lebensgemeinschaften außerhalb dieser Flächen zu erwarten sind. So kann es in bestimmten Fällen erforderlich werden, Alpenrosen auf begrenzten Arealen zu bekämpfen, um damit die landwirtschaftliche Nutzung zu erhalten oder den Charakter der Landschaft zu wahren.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, daß die in der von Ihnen angesprochenen Pressemitteilung genannte „Jenner Alm“ als solche nicht bekannt ist. Die Jenner Nordseite und Almen am Jenner liegen außerhalb des Nationalparks Berchtesgaden und somit nicht im Schutzgebiet.

20. Abgeordneter **Paintner**  
(FDP)      Wie hat sich die Zahl der Zuerwerbsbetriebe in der Landwirtschaft in den letzten Jahren entwickelt, und wie ist diese Entwicklung struktur- und einkommenspolitisch zu bewerten?

**Antwort des Bundesministers Ertl**  
**vom 23. Februar**

1970 gab es in der Bundesrepublik Deutschland rund 234 000 Zuerwerbsbetriebe ab 1 Hektar LF; 1980 waren es noch 86 500. In diesem Jahrzehnt hat sich also die Zahl der Zuerwerbsbetriebe um knapp 150 000 verringert; die jährliche Abnahme lag im Durchschnitt bei 9,5 v. H. Hingegen war die durchschnittliche jährliche Abnahmerate bei den Vollerwerbsbetrieben mit 1,6 v. H. und bei den Nebenerwerbsbetrieben mit 2,0 v. H. deutlich geringer.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft ist in den letzten Jahren in starkem Maße durch die Veränderungen im Zuerwerbsbereich bestimmt worden. Der Zuerwerb mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 14 Hektar LF ist in vielen Fällen ein Durchgangsstadium vom einkommensschwachen Vollerwerb zum Nebenerwerb oder auch zur Betriebsaufgabe. Das unzureichende betriebliche Einkommen wird durch außerbetriebliche Tätigkeiten wechselnden Umfangs aufgestockt, während Betriebsorganisation und Betriebsintensität gegenüber dem Vollerwerb meist unverändert bleiben. Dies führt häufig zu arbeitswirtschaftlichen Problemen und im Durchschnitt, wie die Agrarberichte ausweisen, zu unbefriedigenden Gesamteinkommen.

Struktur- und einkommenspolitisch hat der Zuerwerb deshalb zwar in vielen Fällen eine wichtige Übergangsfunktion. Als grundsätzlich erstrebenswerte und agrarpolitisch speziell zu fördernde Erscheinungsform ist er auf Grund seiner sozialen Probleme für die gesamte Bewirtschaftsfamilie und der offensichtlich unbefriedigenden Einkommensergebnisse nicht einzustufen.

21. Abgeordneter **Paintner**  
(FDP)      Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Bundesregierung, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ auf Detailvorhaben der Länder beispielsweise in der Flurbereinigung oder beim Küstenschutz etwa unter umweltpolitischen Gesichtspunkten Einfluß zu nehmen bzw. bestimmte Vorhaben ganz zu stoppen?

**Antwort des Bundesministers Ertl**  
**vom 23. Februar**

Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wird jährlich ein Rahmenplan, der auch die Förderungsgrundsätze für die durchzuführenden Maßnahmen umfaßt, vom Planungsausschuß beschlossen.

Im Rahmen dieser Beschlüsse nimmt die Bundesregierung Einfluß darauf, daß die Erfordernisse des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Durchführung von Maßnahmen, u. a. der Flurbereinigung und des Küstenschutzes, die erforderliche Berücksichtigung finden. Die Einführung entsprechender Vorschriften in diese Förderungsgrundsätze ist in den letzten Jahren auf Anregung der Bundesregierung erfolgt.

Nach § 9 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ist jedoch die Durchführung des Rahmenplans eine ausschließliche Aufgabe der Bundesländer. Die Bundesregierung hat daher keine rechtlichen Möglichkeiten, auf Einzelvorhaben in der Flurbereinigung oder des Küstenschutzes Einfluß zu nehmen oder solche ganz einzustellen.

22. Abgeordneter **Paintner** (FDP)      Wie steht die Bundesregierung zu den in letzter Zeit vorgebrachten Beschwerden von Naturschützern gegen die sogenannte Landwirtschaftsklausel im Bundesnaturschutzgesetz?

**Antwort des Bundesministers Ertl**  
vom 23. Februar

Die Bundesregierung nimmt die Kritik, die seitens des Naturschutzes gegen die Landwirtschaftsklausel erhoben wird, ernst.

Der Bundeskanzler hat darum in der Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 24. November 1980 ausgeführt, daß die Landwirtschaftsklausel revidiert werden soll.

Mein Haus als das federführende Ressort bereitet derzeit den Entwurf für eine Änderung der einschlägigen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes vor.

23. Abgeordneter **Paintner** (FDP)      Wo liegen nach Ansicht der Bundesregierung die Gefahren eines allgemeinen Agrarkredits, wie er von einigen Ländern bereits gewährt und von anderen gefordert wird?

**Antwort des Bundesministers Ertl**  
vom 23. Februar

Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, daß die bisherige Konzeption der einzelbetrieblichen Investitionsförderung keiner grundsätzlichen Änderung bedarf. Sie hält deshalb unverändert an dem Konzept einer gezielten Förderung einzelner Betriebe fest.

Eine Aufgabe oder Änderung dieses Konzepts zugunsten einer undifferenzierten allgemeinen Förderung, beispielsweise durch die Einführung eines allgemeinen Agrarkredits, könnte schwerwiegende Nachteile für die Landwirtschaft mit sich bringen, weil

1. eine undifferenzierte Förderung die Gefahr einer Investition öffentlicher Mittel in langfristig nicht existenzfähige Betriebe beinhaltet, was letztlich zu einer Fehlleitung von Steuergeldern führt und die Bereitschaft zur Mobilität der bäuerlichen Familien verringert,
2. eine undifferenzierte Förderung eine unvermeidbare Kapazitätsausweitung der bodenunabhängigen Veredelung begünstigt und damit tendenziell den Bestand bäuerlicher Familienbetriebe gefährdet,
3. eine Förderung, die nicht auf dem Grundgedanken der Prosperität und Bedürftigkeit des einzelnen Betriebs beruht, zu einer Gleichbehandlung ungleicher Sachverhalte und damit zu Ungerechtigkeiten führt.

Umfang und Bedeutung dieser Nachteile sind abhängig von der Höhe des Zinssatzes, zu dem der allgemeine Agrarkredit zur Verfügung gestellt wird, insbesondere im Verhältnis zu dem vom Markt verlangten Zinssatz und zur Rentabilität des Kreditverwendungszwecks. Aus diesem Grund hält es die Bundesregierung weder für tunlich noch für erforderlich, einen allgemeinen Agrarkredit einzuführen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

24. Abgeordneter **Niegel** (CDU/CSU)      Betrachtet die Bundesregierung es als ein Mißverhältnis, daß der durchschnittliche Bundeszuschuß zur Krankenversicherung eines landwirtschaftlichen Altenteilers in den Jahren 1972 bis 1979 mehr als verdoppelt worden ist und für diesen Zweck in den Haushaltsjahren 1979 und 1980 überplanmäßige

Ausgaben bewilligt werden mußten, der Beitragszuschuß für einen von der Krankenversicherungspflicht befreiten landwirtschaftlichen Altenteiler dagegen von 1972 bis heute nur von 71,30 DM auf 130 DM monatlich erhöht wurde?

25. Abgeordneter  
**Niegel**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung — etwa im Rahmen der geplanten Neuregelung der Krankenversicherung der Rentner —, die finanzielle Gleichbehandlung der gesetzlich und privat versicherten Altenteiler künftig sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Fuchs  
vom 23. Februar**

Nach dem Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte erhalten Altenteiler, die sich von der Versicherungspflicht haben befreien lassen, einen Zuschuß zum Beitrag für ihre private Krankenversicherung, dessen Höhe bei seiner Einführung im Jahr 1972 dem Beitragszuschuß der Rentenversicherungsträger für privat krankenversicherte Rentner entsprach. Mit der Änderung der Zuschußregelung durch das 20. Rentenanpassungsgesetz wurde die Berechnung des Zuschusses für den befreiten Altenteiler von der Höhe der Bezugsgröße (§ 18 des Vierten Buchs des Sozialgesetzbuchs) abhängig gemacht. Damit wurde der Zuschuß unabhängig von der Höhe der Leistungen der Altershilfe für Landwirte entsprechend der Entwicklung der Arbeitsentgelte der Rentenversicherten dynamisiert.

Der Referentenentwurf des Rentenanpassungsgesetzes 1982 sieht vor, den Empfängern einer laufenden Geldleistung der Altershilfe für Landwirte einen Zuschuß zu ihren Aufwendungen für die Krankenversicherung in Höhe von 11,8 v. H. der Leistungen zu zahlen. Das soll auch für privat krankenversicherte Leistungsempfänger gelten.

26. Abgeordneter  
**Schätz**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit und in der Lage, im Jahr der Behinderten umgehend ein weiteres (viertes) Sonderprogramm des Bundes und der Länder zur verstärkten Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte aufzulegen, und wenn nicht, aus welchen Gründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort  
vom 24. Februar**

Die Bundesregierung hält eine weitere Verlängerung des 3. Sonderprogramms über den 31. Dezember 1980 hinaus wegen der schwierigen Arbeitsmarktlage, die sich auch für Schwerbehinderte besonders nachteilig auswirkt, für erforderlich. Diese Auffassung teilt auch der Beirat für die Rehabilitation der Behinderten. Er hat gemäß § 32 Abs. 1 des Schwerbehindertengesetzes vorgeschlagen, das 3. Sonderprogramm bis zur Ausschöpfung der Mittel, spätestens bis zum 30. April 1981 zu verlängern und sodann unter Bereitstellung weiterer in ihrer Höhe noch festzusetzenden Mittel ein inhaltlich noch abzustimmendes Anschlußprogramm aufzulegen. Dabei ist der Beirat davon ausgegangen, daß sich die Länder bzw. Hauptfürsorgestellen wie bisher an der Finanzierung beteiligen und im Interesse der Bundeseinheitlichkeit keine regionalen Sonderprogramme auflegen.

Die Länder wurden fernschriftlich um ihre Zustimmung zur Verlängerung des Sonderprogramms des Bundes und der Länder, zunächst bis zum 30. April 1981 gebeten, um die Förderungsmaßnahmen wie vorgesehen über den 31. Dezember 1980 hinaus nahtlos fortführen zu können. Außer der Stellungnahme des Landes Schleswig-Holstein liegen alle Stellungnahmen vor. Es besteht die Erwartung, daß in Kürze auch die noch fehlende Zustimmung des Landes Schleswig-Holstein erteilt wird, damit die Fortführung der Förderungsmaßnahmen möglich ist.

27. Abgeordneter **Schätz** (SPD) Ist die Bundesregierung bei Fortführung des Programms bereit, dieses Programm künftig bereits zum 1. Januar des laufenden Jahrs bereitzustellen, um Verzögerungen bei der Arbeitsverwaltung zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 24. Februar**

Zu dieser Frage ist zu bemerken, daß die Weiterführung des Sonderprogramms die Herstellung des Einvernehmens mit den Ländern (einschließlich den Hauptfürsorgestellen) und dem Beirat für die Rehabilitation der Behinderten voraussetzt. Wegen dieses umfangreichen Verfahrens war es in der Vergangenheit nicht immer möglich, die Entscheidung über die Weiterführung des Sonderprogramms für Schwerbehinderte bereits vor dem Auslaufen des vorangehenden Programms zu treffen. Nachteile daraus wurden aber dadurch vermieden, daß die Verlängerung rückwirkend erfolgte.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft darum bemüht sein, daß das beabsichtigte Anschlußprogramm rechtzeitig vor dem Auslaufen des vorangehenden Programms zustandekommt.

28. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Warum friert der Bundesbeauftragte für den Zivildienst die Einführungslehrgänge der Wohlfahrtsverbände auf den Stand von 1979 ein und schafft gleichzeitig staatliche Kapazitäten, die je Lehrplatz 80 DM pro Tag kosten, während die Lehrgänge der Wohlfahrtsverbände nur mit 40 DM pro Tag und Zivildienstleistenden bezuschußt werden?
29. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, die Bestrebungen des Bundesbeauftragten für den Zivildienst mindestens insoweit zu korrigieren, als den Wohlfahrtsverbänden die Durchführung der Einführungslehrgänge entsprechend der Zahl der ihnen zugewiesenen Zivildienstleistenden zugestanden wird, zumal dies für den Bund nicht nur wesentlich kostengünstiger ist, sondern auch der Gesetzeslage (§ 25 a ZDG) entspricht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 24. Februar**

Da der Zivildienst fast ausschließlich in nichtstaatlichen Beschäftigungsstellen durchgeführt wird, bietet die gesetzlich vorgeschriebene Einführung nahezu die einzige Gelegenheit, den Dienstpflichtigen den staatlichen Charakter ihres Dienstes bewußt zu machen. Das ist jedoch auf Grund des gesetzlichen Auftrags in § 25 a des Zivildienstgesetzes, der die Einführung der Zivildienstleistenden primär zur Aufgabe des Staates macht, und nicht zuletzt aus Fürsorgegründen gegenüber den Dienstleistenden erforderlich. Auch bei der Vorbereitung und Beratung des Gesetzentwurfs zur Neuordnung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes in der letzten Legislaturperiode im Deutschen Bundestag bestand Übereinstimmung darin, daß bei dem weiteren Ausbau der Einführungskapazität eine ausreichende staatliche Präsenz in den Lehrgängen gewährleistet sein muß. Die Bundesregierung verfährt daher auch nach dem Scheitern der gesetzlichen Neuordnung des Rechts des Zivildienstes in diesem Sinne. Sie nimmt dabei in Kauf, daß der Bund bei den neuen Zivildienstschulen die vollen Kosten zu tragen hat, während zu den von den Verbänden durchgeführten, von staatlicher Einwirkung unabhängigen Einführungslehrgängen lediglich ein Zuschuß von derzeit 40 DM pro Teilnehmertag zu zahlen ist.

An eine grundsätzliche Freigabe der auf dem Stand von 1979 „eingefrorenen“ Kontingente an „verbandsspezifischen“ Einführungslehrgängen ist aus den genannten Gründen nicht gedacht. Das schließt

allerdings nicht aus, daß für einzelne Einsatzgebiete aus überwiegenden fachlichen Gründen mit den Verbänden eine andere Regelung getroffen wird. Für den Sektor Krankentransport und Rettungswesen führt der Bundesbeauftragte für den Zivildienst derzeit in dieser Frage Gespräche mit den Trägern dieser Dienste.

Die Bundesregierung hat den weiteren Ausbau der Einführungskapazität für Zivildienstleistende inzwischen durch die Errichtung von drei zusätzlichen Zivildienstschulen in diesem Sinn in Angriff genommen. Bei dem Betrieb dieser Schulen wirkt sie in einem Fall mit einem Verband der Freien Wohlfahrtspflege und bei den beiden anderen Schulen mit einem freien Träger der Erwachsenenbildung zusammen. Diese Vertragspartner stellen dabei sowohl die Liegenschaft als auch sämtliche Dienstleistungen gegen eine kostendeckende Vergütung zur Verfügung. Das bedeutet, daß auch der Unterricht von Mitarbeitern des Vertragspartners erteilt wird. Der Staat behält sich dagegen die pädagogische Gesamtleitung und die Dienstaufsicht über die Zivildienstleistenden vor. Die Bundesregierung hat den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege angeboten, auch bei der Errichtung der noch benötigten weiteren Zivildienstschulen in dieser Weise mit ihr zusammenzuarbeiten. Sie hofft, daß sich die Verbände zu einer solchen Zusammenarbeit künftig verstärkt bereithalten werden.

30. Abgeordneter **Dr. Kunz**  
(Weiden)  
(CDU/CSU)      Bis wann gedenkt die Bundesregierung, die bedarfsbezogene Rente für Behinderte einzuführen, die von den Versicherungsträgern geleistet und ausbezahlt wird?
31. Abgeordneter **Dr. Kunz**  
(Weiden)  
(CDU/CSU)      Wie soll der jeweilige Bedarf des einzelnen Behinderten berechnet und wie die Kosten aufgebracht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Fuchs  
vom 25. Februar**

Der Ausgangspunkt der Fragen ist nicht verständlich, weil die Bundesregierung die Einführung einer bedarfsbezogenen Rente für Behinderte nicht angekündigt hat und auch an der ersten Frage nicht zu erkennen ist, welche Versicherungsträger gemeint sind.

Einen Beitrag zur Lösung der angesprochenen Problematik kann allerdings der von der Bundesregierung beabsichtigte weitere Ausbau der Rente nach Mindesteinkommen leisten. Wie in der Regierungserklärung vom 24. November 1980 angekündigt, wird die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode Vorschläge vorlegen, durch die die Rente nach Mindesteinkommen — unter Ausschluß von Teilzeitbeschäftigung — über das Jahr 1972 hinaus fortgeführt wird. Diese Maßnahme wird sich für Behinderte positiv auswirken, bei denen ein Bezug zu einer Beschäftigung gegeben ist.

32. Abgeordneter **Höpfinger**  
(CDU/CSU)      Welchen Anteil hat die öffentliche Hand bei der Inanspruchnahme der Möglichkeit der produktiven Winterbauförderung nach dem Arbeitsförderungs-gesetz im Vergleich zur Privatwirtschaft, und in welchem Verhältnis stehen diese Zahlen zum jeweiligen Bauvolumen?
33. Abgeordneter **Höpfinger**  
(CDU/CSU)      Sieht die Bundesregierung in ihrem Verantwortungsbereich die Möglichkeit, die im Arbeitsförderungs-gesetz vorgesehene Maßnahme der produktiven Winterbauförderung stärker in Anspruch zu nehmen, um damit einen größeren Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft zu leisten, und welche Maßnahmen will sie gegebenenfalls dafür ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Fuchs  
vom 25. Februar**

Die Zahl der Winterbauvorhaben von Bund, Ländern, Kommunen und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die mit dem Mehrkostenzuschuß der Produktiven Winterbauförderung gefördert worden sind, ist seit dem Winter 1972/1973 – dem ersten Winter nach dem Inkrafttreten der Winterbaunovelle vom 19. Mai 1972 (BGBl. I S. 791) – stetig angestiegen. Sie hat sich von fast 4000 auf mehr als 11200 in der Winterperiode 1979/1980 verändert.

Den Anteil des Bereichs der öffentlichen Bauvorhaben an der Inanspruchnahme der Produktiven Winterbauförderung in den letzten drei Winterperioden weist die folgende Tabelle aus:

| Winter-<br>periode | Zahl der bewilligten Anträge<br>auf Mehrkostenzuschuß | davon für Bauvorhaben<br>der öffentlichen Hand<br>absolut | in v. H. |
|--------------------|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|----------|
| 1977/1978          | 39855                                                 | 7344                                                      | 18,4     |
| 1978/1979          | 47714                                                 | 8410                                                      | 17,6     |
| 1979/1980          | 66308                                                 | 11265                                                     | 17,0     |

Angaben zu dem Verhältnis des Winterbauvolumens der öffentlichen Hand zum jeweiligen Bauvolumen kann ich leider nicht machen, weil das dafür notwendige statistische Material fehlt. Aus den Daten des Statistischen Bundesamts ergibt sich lediglich, daß in den letzten Jahren der Anteil der Bauausgaben der öffentlichen Hand für die jeweilige Winterperiode (November bis März) in etwa den Wert erreicht, der dem zeitlichen Anteil der gesetzlichen Schlechtwetterzeit (fünf Monate) am vollen Jahr entspricht; wegen der zeitlichen Verschiebung zwischen der Durchführung der Bauleistungen und den entsprechenden Bauausgaben vermittelt diese Erkenntnis jedoch nur eine eingeschränkte Aussage zum Winterbauverhalten der öffentlichen Hand.

Um Entlassungen und Arbeitslosigkeit von Bauarbeitern in den Wintermonaten sowie witterungsbedingte Arbeitsausfälle, die mit Schlechtwettergeld zu vergüten sind, zu vermeiden, ist eine stärkere Inanspruchnahme der Leistungen der Produktiven Winterbauförderung anzustreben. Dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung liegen hierfür Vorschläge der Rationalisierungsgemeinschaft „Bauwesen“ im Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft und der Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden vor. Da die Gespräche des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung über dessen Vorstellungen insbesondere mit den Sozialpartnern der Bauwirtschaft noch ausstehen, möchte ich heute den Besprechungsergebnissen nicht vorgreifen. Für Einzelheiten der aktuellen Diskussion darf ich Sie auf den Beitrag „Winterbau 1979/80 – Am Scheideweg?“ in Heft 2/1981 des Bundesarbeitsblatts hinweisen.

34. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP) Ist die Bundesregierung der Ansicht, die Arbeitsbedingungen im Fremdenverkehrsgewerbe seien so schlecht, daß arbeitslose Deutsche in diesem Wirtschaftszweig nicht arbeiten wollen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, arbeitslose Deutsche für eine Arbeit im Fremdenverkehrsgewerbe zu motivieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort  
vom 26. Februar**

Die Bundesregierung vertritt nicht die Ansicht, die Arbeitsbedingungen im Fremdenverkehrsgewerbe seien so schlecht, daß arbeitslose Deutsche in diesem Wirtschaftsbereich nicht arbeiten wollen. Das beweist die Statistik der Arbeitsvermittlungen durch die Arbeitsämter, nach der im Jahr 1979 33858 und z. B. im Juni 1980 (Jahreszahlen für 1980 liegen noch nicht vor) 3122 Gästebetreuer an Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes vermittelt wurden. Durch Verbesse-

rung der Arbeitsbedingungen ließen sich jedoch zusätzliche Interessenten für eine Arbeitsaufnahme im Fremdenverkehrsgewerbe motivieren. Mit dem Ziel, zusätzliche Arbeitskräfte zu gewinnen, hat daher auch der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband — Dehoga — seinen Mitgliedern entsprechende Vorschläge gemacht.

35. Abgeordneter  
**Dr. Faltlhauser**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung nunmehr bereit, in der zu novellierenden Bundespflegesatzverordnung eine gesonderte Unterteilung des Pflegesatzes in bestimmte Kostengruppen wie Unterbringung, Verpflegung, Verwaltung, Arzneimittel, pflegerische und ärztliche Versorgung vorzuschreiben, damit als wichtige Voraussetzung für eine wirksame Kostendämpfungsstrategie in diesem Bereich wenigstens zunächst einmal die notwendige Transparenz des zur Zeit nur sehr pauschalen Pflegesatzes herbeigeführt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort**  
vom 26. Februar

Die geltende Bundespflegesatzverordnung sieht grundsätzlich tagesgleiche, vollpauschalierte Pflegesätze vor. Neben den allgemeinen Pflegesätzen können jedoch besondere Pflegesätze für Krankenhauseinrichtungen festgesetzt werden, die deutlich unter- oder überdurchschnittliche Kosten verursachen; darüber hinaus sieht die Bundespflegesatzverordnung in §§ 5 bis 7 die gesonderte Abrechnung einer Reihe von Einzelleistungen vor. Rechtliche Grundlage für die Festsetzung der Pflegesätze ist das Selbstkostenblatt als verbindliches Kalkulationschema; es gibt eine Übersicht über die einzelnen Kostenfaktoren und steht auch den Krankenkassen und den Pflegesatzbehörden zur Verfügung. Die Gliederung des Selbstkostenblatts schreibt eine differenzierte Darstellung der Kostenarten vor; dadurch wird für das Krankenhaus insgesamt eine weitgehende Transparenz der Kostenarten gewährleistet. Bis auf die — schwer abgrenzbaren — Kosten für Unterbringung werden alle von Ihnen angesprochenen Kostengruppen gesondert ausgewiesen.

Die Frage, ob im Rahmen der vorgesehenen Novellierung der Bundespflegesatzverordnung eine über die bereits vorhandenen Möglichkeiten hinausgehende Differenzierung der Vergütung für stationäre Leistungen vorgenommen werden sollte, wird zur Zeit überprüft. Zwar spricht einiges dafür, am Grundsatz des tagesgleichen, vollpauschalierten Pflegesatzes festzuhalten, doch müssen auch Alternativen erwogen werden. Daher sollten zunächst die Möglichkeiten erweitert werden, andere Formen der Pflegesatzgestaltung wie z. B. Abteilungspflegesätze, Fallpauschalen, geteilte Pflegesätze oder die gesonderte Abrechnung aller „teuren“ Leistungen zu erproben, um die Wirkung zu klären, die im einzelnen von der Pflegesatzgestaltung auf die wirtschaftliche Erbringung medizinisch zweckmäßiger und ausreichender Krankenhausleistungen ausgehen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

36. Abgeordneter  
**Handlos**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung nach wie vor bereit, weitere Studienaufträge für das taktische Kampfflugzeug der nächsten Generation (TKF — 90) zu vergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner**  
vom 24. Februar

TKF-spezifische Studien wurden bis Ende 1980 durchgeführt. Derzeit noch laufende Studien dienen der Verbesserung der Urteilsfähigkeit für die Planung zukünftiger Kampfflugzeugprojekte und sind von ihrer Aufgabenstellung her von übergreifendem Interesse.



Ob weitere TKF-Studien vergeben werden, ist abhängig von den Ergebnissen der vom Bundesminister angeordneten Bestandsaufnahme, die auf der Rüstungsklausur in der ersten Märzwoche 1981 erfolgen wird.

37. Abgeordneter **Dr. Freiherr Spies von Büllesheim** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß im Zuge der Stationierung des AWACS-Verbands in Geilenkirchen für das von der Bundeswehr zu stellende Kontingent des AWACS-Verbands bis zu 50 bundeseigene Wohnungen frei werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 20. Februar**

Die Bundeswehr verfügt im Standort Geilenkirchen über 150 bundeseigene Wohnungen. Durch die Verlegung von Heeresseinheiten in andere Standorte werden bis zu 50 bundeseigene Wohnungen frei, die Bundeswehrangehörigen des AWACS-Verbands angeboten werden.

38. Abgeordneter **Dr. Freiherr Spies von Büllesheim** (CDU/CSU) Wie sollen die übrigen Wohnungssuchenden des mindestens 500 Bundeswehrangehörige umfassenden deutschen Kontingents im Raum Geilenkirchen mit Wohnungen versorgt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 20. Februar**

Es ist davon auszugehen, daß rund 300 Familien von Bundeswehrangehörigen des AWACS-Verbands im Raum Geilenkirchen eine Wohnung benötigen. Davon wurden bereits 18 Familien in zweckgebundenen Wohnungen untergebracht. 21 Wohnungsbewerbern werden im 1. Quartal 1981 Wohnungen zugeteilt. Darüber hinaus haben mehrere Bundeswehrangehörige — insbesondere Offiziere — eine Wohnung auf dem freien Markt angemietet, dessen Angebote dort weiterhin zahlreich und attraktiv sind.

Die künftig freiwerdenden zweckgebundenen Wohnungen, die Angebote des freien Markts und das Fördern der Bildung von Wohnungseigentum der Bundeswehrangehörigen mit Bundesdarlehen werden den bis 1985 entsprechend dem Aufstellungsplan nach und nach auftretenden Wohnungsbedarf voraussichtlich decken.

39. Abgeordneter **Bohl** (CDU/CSU) Warum ist die Verlegung des Artillerieregiments 2 nach Kassel erforderlich, obwohl von den bestehenden elf Artillerieregimentern nur vier am Sitz des Divisionsstabs stationiert sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 23. Februar**

Das Artillerieregiment 2 gehört zur 2. Panzergrenadierdivision, die mit der Masse ihrer Truppen im Raum Kassel stationiert ist. Als wichtiges Führungselement der 2. Panzergrenadierdivision müssen auch Stab und Stabsbatterie des Artillerieregiments 2 wegen der geographischen Gegebenheiten in diesem Raum bereits im Frieden auftragsgerecht stationiert sein.

Auf Grund der operativen Erfordernisse wurde Kassel bereits vor Jahren als Endstandort für den Stab und die Stabsbatterie des Artillerieregiments 2 festgelegt und dabei die größere Entfernung zu den unterstellten Bataillonen in Kauf genommen. Die gleichen Gründe hatten im übrigen im Jahr 1974 bereits zur Verlegung des Stabs der damaligen 2. Jägerdivision von Marburg nach Kassel geführt.

Wegen der seit langem feststehenden Fernstationierungsplanung wurden auch keine Haushaltsmittel für den Ausbau unzureichender Einrichtungen in der Jägerkaserne in Marburg bewilligt, da die für den Stab und die Stabsbatterie des Artillerieregiments 2 erforderliche Infrastruktur im neuen Standort Kassel schon in vollem Umfang zur Verfügung steht.

Von den elf Artillerieregimentern des Heeres sind ab 1. Oktober 1981 insgesamt sieben nicht am Standort ihres Divisionsstabs stationiert. Die Mehrzahl davon liegt jedoch in zumutbarer Entfernung zur Division. In dem einen oder anderen Fall, in dem eine nähere räumliche Anbindung des Artillerieregiments zu seinem Divisionsstab auch wünschenswert wäre, stehen leider infrastrukturelle Gründe dagegen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit**

40. Abgeordneter **Hofmann**  
(Kronach)  
(SPD) Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, welche Finanzmittel die einzelnen Bundesländer für die Förderung internationaler Jugendbegegnungen neben den Fördermitteln, die sie vom Bund erhalten, zur Verfügung stellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff  
vom 19. Februar**

Die Bundesregierung verfügt über keine abschließenden Angaben bezüglich der Förderung internationaler Jugendbegegnungen durch die einzelnen Bundesländer.

41. Abgeordnete **Frau Will-Feld**  
(CDU/CSU) Können die Bemerkungen der Bundesregierung zur „Unterrichtung zum Jahreswirtschaftsbericht 1981“ (Drucksache 9/125) dahin gehend ausgelegt werden, daß die Bundesregierung nicht daran denkt, die Kontrollen bei den Weinimporten aus Drittländern zu verschärfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff  
vom 26. Februar**

Die Bundesregierung hält die bestehenden Kontrollmöglichkeiten für ausreichend, wenn sie voll ausgeschöpft werden.

Die Weinüberwachung einschließlich der Einfuhren aus Drittländern führen die Bundesländer als eigene Angelegenheit aus. Um ihnen eine lückenlose Kontrolle zu ermöglichen, ist der inländische Empfänger nach der Wein-Überwachungs-Verordnung verpflichtet, die nach Landesrecht zuständige Behörde von jeder Einfuhr durch Übersendung einer Kopie des Begleitpapiers zu unterrichten, bevor der Wein im Inland in Verkehr gebracht, verwendet oder verwertet wird. Es hat sich jedoch gezeigt, daß die Überwachungsbehörden von den Empfängern nur sehr unvollständig über die Einfuhren unterrichtet werden. Es ist daher bereits im Dezember 1980 vereinbart worden, daß die Zollstellen die von den Bundesländern benannten Zentralstellen unverzüglich über eingegangene Sendungen unterrichten. Nachdem nunmehr alle Bundesländer die zuständigen Stellen benannt haben, wird dieses Verfahren am 1. April 1981 anlaufen, sodaß die Weinüberwachungsbehörden von allen Einfuhren unterrichtet werden und diese kontrollieren können.

42. Abgeordnete **Frau Will-Feld**  
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Weinimporte aus Drittländern immer mehr zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen führen, vor allem dann, wenn Einfuhren aus deutschsprachigen Ländern mit fast gleichen Bezeichnungen versehen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff  
vom 26. Februar**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

Wettbewerbsverzerrungen durch die Einfuhr von Drittlandsweinen stehen schon die zum Schutze der Gemeinschaftsweine erlassenen Vorschriften der EWG-Weinmarktorganisation entgegen.

Zum einen müssen alle Weine aus Drittländern einen Referenzpreis einhalten. Bei dessen Festsetzung wird von den Orientierungspreisen der Gemeinschaft ausgegangen. Ihnen werden die Kosten hinzugerechnet, die entstehen, wenn der Gemeinschaftswein auf die gleiche Vermarktungsstufe wie der eingeführte Wein gebracht wird.

Zum anderen darf ein Drittlandswein Angaben über eine gehobene Qualität nur dann tragen, wenn die Gleichwertigkeit seiner Produktionsbedingungen mit denen eines entsprechenden Gemeinschaftsweins von der EG-Kommission durch Aufnahme in eine Liste zur Bezeichnungsverordnung anerkannt ist.

Im Hinblick auf diese Gemeinschaftsvorschriften wird man davon ausgehen können, daß Weinimporte aus Drittländern grundsätzlich nur zu Wettbewerb mit den Gemeinschaftsweinen führen. Von Wettbewerbsverzerrung würde man erst sprechen können, wenn durch weinrechtlich unzulässige Manipulationen an den Drittlandsweinen die Wettbewerbsbedingungen zum Nachteil der Gemeinschaftsweine verfälscht würden.

Sofern Sie Anhaltspunkte dafür haben, sollten Sie diese unverzüglich den Weinüberwachungsbehörden des jeweiligen Bundeslandes mitteilen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese jeden Hinweis mit aller Gründlichkeit verfolgen werden.

43. Abgeordneter  
Wurbs  
(FDP)
- Trifft es zu, daß das Bundesgesundheitsamt wegen fehlender Bestimmungen für Arzneimittel die Restmengen an Pflanzenbehandlungsmitteln als nicht tolerable Verunreinigungen von Arzneimitteln ansieht, die bei Teedrogen und Fetten bzw. fetten Ölen, pflanzlicher Herkunft, die in der Höchstmengenverordnung Pflanzenbehandlungsmittel vom 13. Juni 1978 oder bei Fetten bzw. fetten Ölen tierischer Herkunft, die in der Höchstmengenverordnung Tierische Lebensmittel vom 15. November 1973, zuletzt geändert am 29. August 1978, für die entsprechenden Lebensmittel festgelegten Grenzen überschreiten, und hält die Bundesregierung gegebenenfalls diese analoge Anwendung angesichts der grundsätzlichen Unterschiede zwischen Arznei- und Lebensmitteln, insbesondere unter Berücksichtigung der dem menschlichen Körper zugeführten Mengen von Arzneimitteln einerseits und Lebensmitteln andererseits, für vertretbar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff  
vom 26. Februar**

Der von Ihnen dargestellte Sachverhalt bezüglich der rechtlichen Behandlung der Restmengen von Pflanzenbehandlungsmitteln in Arzneimitteln trifft zu.

Die Arzneibuch-Kommission, die das Bundesgesundheitsamt berät, hat sich in einer Empfehlung für die Gleichbehandlung mit den entsprechenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften ausgesprochen. Diese Empfehlung wurde u. a. in der Pharmazeutischen Zeitung Nr. 11 vom 15. März 1979, Seite 498, veröffentlicht.

Die Bundesregierung hält diese „analoge“ Anwendung zur Abwendung gesundheitlicher Risiken für gerechtfertigt.

Die Bundesregierung fördert im übrigen drei Forschungsvorhaben, von denen zu erwarten ist, daß sie weitere Erkenntnisse auf diesem Gebiet erbringen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

44. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU) In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung, das öffentliche Verkehrsnetz im Kreis Plön zu verbessern, wenn sie verhindern will, daß die Menschen und die Wirtschaft im ländlichen Raum stärker als anderswo durch die Mineralölsteuererhöhung belastet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 20. Februar**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß durch die geplante Mineralölsteuererhöhung die Bevölkerung des Kreises Plön nicht mehr belastet wird als die in anderen Gebieten.

Der Bund hat seit 1974 den öffentlichen Personennahverkehr des Kreises Plön durch Bereitstellung von GVFG-Mitteln für den Bau von drei Omnibusbetriebshöfen in Schönberg, Plön und Lütjenburg und zwei zentralen Omnibusbahnhöfen (letztere sind noch im Bau) in Höhe von 3,5 Millionen DM gefördert.

In diesem Zusammenhang sind auch die Leistungen der „Autokraft Kiel“ zu nennen, die im Kreis Plön mit zehn Omnibuslinien den öffentlichen Personennahverkehr auf über 400 Streckenkilometern wahrnimmt.

Im übrigen wird darauf verwiesen, daß die Verantwortung für den öffentlichen Personennahverkehr bei den jeweiligen örtlichen Gebietskörperschaften liegt.

45. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU) Warum muß bei jedem Kfz-Wechsel auch das Kennzeichen gewechselt werden?
46. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU) Läßt sich nach Auffassung der Bundesregierung dieses Verfahren für die Verwaltung rationeller und den Bürgern billiger dadurch gestalten, daß das einmal zugeteilte Kennzeichen beim Fahrzeughalter eines Kfz auch beim Kfz-Wechsel belassen wird, solange er seinen Wohnsitz beibehält und in ununterbrochener Folge Kfz-Halter bleibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 20. Februar**

Die Kennzeichen dienen in erster Linie zu Identifizierung des jeweiligen Fahrzeugs, unabhängig davon, für wen das Fahrzeug zugelassen ist. Verbleibt ein Fahrzeug beim Wechsel des Halters (Verkauf) im gleichen Zulassungsbezirk, besteht daher keine sachliche Notwendigkeit, die amtliche Kennzeichnung des Fahrzeugs zu ändern.

Bei der Umschreibung eines Fahrzeugs in einen anderen Zulassungsbezirk bekommt das Fahrzeug zwar ein neues Kennzeichen zugeteilt, so daß theoretisch das bisherige Kennzeichen für eine weitere Verwendung durch den bisherigen Halter frei wäre. In diesem Fall muß jedoch aus verwaltungstechnischen Gründen ein gewisser Zeitraum (z. Z. sechs Wochen) abgewartet werden, bevor das alte Kennzeichen wieder ausgegeben werden kann. Nur so kann sichergestellt werden, daß die Umschreibungsmitteilung der neuen Zulassungsstelle (d. h. die Meldung über das Freiwerden des alten Kennzeichens) beim Kraftfahrt-Bundesamt vor der Meldung der bisherigen Zulassungsstelle über die Wiederzuteilung des Kennzeichens bearbeitet wird. Würde nicht so verfahren, würden in der Zentralkartei des Kraftfahrt-Bundesamts zahlreiche Fälle von scheinbar doppelt ausgegebenen Kennzeichen

auftreten. Das Kraftfahrt-Bundesamt wäre dann nicht mehr in der Lage, Fahndungsersuchen der Polizei zuverlässig zu beantworten. Dies würde zu Lasten der inneren Sicherheit gehen.

Die Bundesregierung sieht z. Z. keine Möglichkeit, dies zu ändern. Sie wird jedoch auf Grund Ihrer Frage eine Überprüfung vornehmen.

47. Abgeordneter **Löher**  
(CDU/CSU) Ist seitens der Bundesregierung beabsichtigt, daß auf der Bundesstraße 1, und zwar auf dem Abschnitt Autobahnkreuz Dortmund-West und Abfahrt Dortmund-Dorstfeld, Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden, und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 20. Februar**

Nein, nach den Ermittlungen der zuständigen Landesstraßenbauverwaltung befindet sich an dem Streckenabschnitt der Bundesstraße 1 zwischen Autobahnkreuz Dortmund-West und Anschlußstelle Dortmund-Dorstfeld keine Wohnbebauung, die nach den maßgebenden Grenzwerten für Lärmschutz an bestehenden Straßen zu schützen ist.

Im östlich anschließenden, angebauten Straßenabschnitt sind im Bereich Dortmund-Dorstfeld in den Jahren 1978 bis 1979 insgesamt rund 4,2 Kilometer Lärmschutzwand beidseitig der B 1 aufgestellt worden.

48. Abgeordneter **Milz**  
(CDU/CSU) Wird der Bau der Umgehungsstraße Tondorf im Zuge der Bundesstraße B 51 und durch die Anbindung an die Bundesautobahn A 1 bei Tondorf in den Bedarfsplan für den Bau von Bundesfernstraßen aufgenommen, und können in diesem Zusammenhang weitere Aussagen über die Verwirklichung dieses Projekts gemacht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 20. Februar**

Der Bau der Ortsumgehungen zählt zu den Schwerpunkten der Verkehrspolitik der Bundesregierung. Überlegungen für eine Ortsumgehung Tondorf im Zuge der B 51 werden daher grundsätzlich begrüßt. Die Planungen stehen nach Mitteilung des Landes Nordrhein-Westfalen jedoch noch am Anfang, so daß eine Aufnahme in das Straßenbauprogramm erst in der 2. Hälfte der 80er Jahre ansteht, so daß die Maßnahme noch rechtzeitig bei der nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen im Jahr 1985 berücksichtigt werden kann.

49. Abgeordneter **Link**  
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechend den Einlassungen des hessischen Verkehrsministers gegenüber dem Bürgerverein Niedereschbach/Frankfurt (Main), die ehemalige geplante L 3003 jetzt als B 455 parallel entlang der Trasse östlich der A 5 in ca. 30 Metern Abstand ab Friedrichsdorf/Köppern zu bauen und sie in Höhe des Homburger Kreuzes oder an anderer Stelle an die A 661 anzubinden?
50. Abgeordneter **Link**  
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bürgervereins Niedereschbach, daß die B 455 bereits bei Friedberg/Burgholzhausen oder bei Oberlenbach/Bad Homburg an die A 5 angeschlossen werden sollte, und ist sie gegebenenfalls bereit, die Planungen insoweit zu ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 24. Februar**

Im neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist eine neue B 455 etwa parallel der A 5 von Friedrichsdorf/Köppern bis zur A 661 in Dringlichkeit I enthalten.

Einzelheiten der Planung dieser neuen Bundesstraße liegen noch nicht fest. Das hessische Ministerium für Wirtschaft und Technik hat mitgeteilt, daß z. Z. ein Raumordnungsverfahren nach dem Landesplanungsgesetz durchgeführt wird. Das Bundesverkehrsministerium ist an diesem Verfahren nicht beteiligt. Das Ergebnis des Verfahrens und der Antrag des Landes zur Bestimmung der Linie nach § 16 FStrG müssen daher zunächst abgewartet werden.

51. Abgeordneter **Dr. Zumpfort** (FDP) Welche Konzeption liegt dem Schienen-Personen-nahverkehr (SPNV) der Deutschen Bundesbahn zugrunde?
52. Abgeordneter **Dr. Zumpfort** (FDP) Wie interpretiert die Deutsche Bundesbahn die Bestimmungen der §§ 28 und 28 a des Bundesbahngesetzes in bezug auf den SPNV?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 20. Februar**

Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist der Deutschen Bundesbahn (DB) im Sinne der VO (EWG) Nr. 1191/69 auferlegt, weil er für die Sicherung eines angemessenen öffentlichen Verkehrsangebots unerlässlich ist. Die DB ist jedoch gehalten, ihr Angebot an der allgemeinen, regelmäßig zu erwartenden Verkehrsnachfrage auszurichten. Dies entspricht auch den Vorschriften des Bundesbahngesetzes.

Zu daraus resultierenden Rationalisierungsmaßnahmen ist die DB auch deshalb verpflichtet, weil der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages ihr und dem Bundesverkehrsminister am 13. Juni 1979 aufgegeben hat, um eine rasche Verwirklichung aller Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, insbesondere auch im hochdefizitären Schienenpersonennahverkehr, bemüht zu sein (Drucksache 8/2962). Diesen Beschluß hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 1979 einstimmig angenommen.

53. Abgeordneter **Dr. Zumpfort** (FDP) Ist die Bundesregierung bereit, an diejenigen Bundesländer Ausgleichszahlungen zu leisten, in denen die Deutsche Bundesbahn ihr SPNV-Angebot reduziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 20. Februar**

Für Ausgleichsleistungen des Bundes an die Länder im Zusammenhang mit SPNV-Maßnahmen der Deutschen Bundesbahn (DB) besteht weder eine Veranlassung noch eine rechtliche Grundlage.

54. Abgeordneter **Dr. Zumpfort** (FDP) Sieht die Bundesregierung das Verhalten der Deutschen Bundesbahn im Bereich des SPNV in Einklang mit der in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 24. November 1980 getroffenen Feststellung, daß der öffentliche Personennahverkehr weiter ausgebaut werden solle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 20. Februar**

Die Notwendigkeit eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Verkehrsangebots wird anerkannt. Die Bundesregierung hat im Dezember 1980 in Vollzug der Regierungserklärung beschlossen, den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs in den nächsten Jahren mit jeweils rund 1,3 Milliarden DM nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu fördern.

Es ist jedoch in jedem Einzelfall zu prüfen, welches Verkehrsmittel diese Aufgaben am besten wahrnehmen kann. Gerade bei schwacher Verkehrsnachfrage ist, auch hinsichtlich der Energiesituation, der Straßenbus gegenüber der Schiene im Vorteil.

55. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD) Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung über die zeitliche Verwirklichung des geplanten Ausbaus der im Zuge der A 39 vorgesehenen Ortsumgehungen der Städte Lüneburg und Uelzen, und ist davon auszugehen, daß diese Ortsumgehungen weiterhin in der ersten Priorität bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 20. Februar**

Geänderte finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen für den Bundesfernstraßenbau zwingen zu neuen Überlegungen. In diesem Zusammenhang hat Bundesminister Dr. Hauff vorgeschlagen, die Maßnahmen der Stufe I des Bedarfsplans unter Berücksichtigung der verkehrspolitischen Prioritäten in die Baustufen Ia und Ib zu unterteilen, wobei die Baustufe Ia auf den voraussichtlichen Finanzrahmen abzustimmen ist.

Dies geschieht im Zusammenhang mit der Aufstellung des 3. Fünfjahresplans (1981 bis 1985). Vor Abschluß dieser Arbeiten ist eine verbindliche Aussage im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

56. Abgeordneter **Sauer** (Salzgitter) (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch im Jahr 1980 die Durchfallquote der Bewerber für Führerscheinprüfungen war, und welche Gründe liegen nach Auffassung der Bundesregierung dafür vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 20. Februar**

Der Bundesregierung ist bisher nur die Durchfallquote bei den Fahrerlaubnisprüfungen der Klassen 1 bis 5 für das erste Halbjahr 1980 bekannt. Danach wurden 33,8 v. H. der Prüfungen nicht bestanden. Dies bedeutet allerdings nicht, daß dieser Prozentsatz der Fahrerlaubnisbewerber die Prüfung endgültig nicht bestanden hat; denn in den meisten Bundesländern darf die theoretische und die praktische Prüfung je zweimal wiederholt werden.

Der Anteil der endgültig nicht bestandenen Prüfungen wird statistisch nicht erfaßt. Er wird auf 1 v. H. bis 3 v. H. geschätzt.

Die Gründe für das Nichtbestehen der Fahrerlaubnisprüfung dürften in unzureichender Kenntnis der Verkehrsvorschriften und in mangelhafter Fertigkeit beim Führen von Kraftfahrzeugen zu sehen sein.

57. Abgeordneter **Erhard** (Bad Schwalbach) (CDU/CSU) Ist die Finanzierung der Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke zwischen Niedernhausen und Limburg/Lahn bis jetzt sichergestellt, so daß in Kürze mit dem Ausbau begonnen werden kann, nachdem das Land Hessen sich bereit erklärt hat, 25 Millionen DM Zuschuß zur Elektrifizierung zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 20. Februar**

Die Gesamtfinanzierung der Elektrifizierung der DB-Strecke Niederrhein–Limburg bereitet aus heutiger Sicht erhebliche Schwierigkeiten, über die weitere Gespräche mit der Landesregierung von Hessen, die an einer Umstellung der Strecke auf elektrischen Betrieb interessiert ist, geführt werden sollen.

58. Abgeordneter  
**Kühbacher**  
(SPD) In welchem Umfang ist die Bundesregierung durch Verträge oder Zusagen an der Neubaumaßnahme des Münchener Flughafens im Rahmen der Flughafen München GmbH engagiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 24. Februar**

Der Bund ist auf Grund des Konsortialvertrags zwischen dem Freistaat Bayern, der Landeshauptstadt München und der Bundesrepublik Deutschland vom 26. September 1973 zu 26 v. H. an der Flughafen München GmbH beteiligt. Anlaß der Beteiligung war das Flughafenprojekt München II.

59. Abgeordneter  
**Kühbacher**  
(SPD) Welche auf der Preisbasis 1981 hochgerechnete Gesamtkosten werden seitens der Bundesregierung für dieses Flughafenobjekt angenommen, und mit welchen Finanzraten müßte der Bund über Kreditmarktmittel die Maßnahme finanziell begleiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 24. Februar**

Die Kostenermittlung für den auf die Verkehrserwartung der Jahre 1986 bis 1990 abgestimmten Bauumfang des Flughafens München II ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Vorläufig wird von Gesamtkosten in Höhe von 3,2 Milliarden DM ausgegangen. Vom Bund sind hierfür in Abstimmung mit den anderen Gesellschaftern rund 400 Millionen DM beizutragen. Hiervon ist rund die Hälfte für den Grunderwerb bereits geleistet worden. Die Zahlung des Restes ist für die kommenden Jahre (1981 bis 1986) der Bautätigkeit aus dem Bundeshaushalt vorgesehen.

60. Abgeordneter  
**Dr. Friedmann**  
(CDU/CSU) An welchen Stellen des Rheintals wird der Kies für die Geschiebezugabe hinter der Rheinstaustufe Iffezheim und für den Ausbau des Rheins entnommen, auf welchen Umfang belaufen sich die für diesen Zweck in Zukunft benötigten Kiesmengen, und in welcher Relation stehen diese zur jetzigen Kiesförderung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 24. Februar**

Das Kiesmaterial für die Geschiebezugabe im Unterwasser der Staustufe Iffezheim wurde bisher im wesentlichen von gewerblichen Kiesgruben im Oberrheingebiet bezogen. Ein Teil wurde auch aus Baggerungen im Unterwasser der Staustufe gewonnen. Diese Möglichkeit ist jedoch nahezu erschöpft. In den nächsten Jahren soll deshalb ausschließlich Material aus gewerblichen Kiesgruben verwendet werden.

Der durchschnittliche Jahresbedarf beträgt rund 170 000 m<sup>3</sup>. Diese Menge entspricht etwa 1,3 v. H. der jährlichen Kiesförderung im Regierungsbezirk Karlsruhe.



61. Abgeordneter  
**Dr. Lenz**  
(Bergstraße)  
(CDU/CSU)
- Wird sich die Bundesregierung an ihre wiederholten Zusagen halten, mit dem Ausbau der B 38 A (Weinheimer Tunnel) werde spätestens 1982/1983 begonnen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne**  
vom 24. Februar

Dem Entwurf für den Neubau der B 38 von Weinheim bis Mörlenbach hat das Bundesverkehrsministerium bereits zugestimmt. Mit dem Bau kann jedoch erst begonnen werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und die Finanzierung gesichert werden kann. Zunächst müssen noch die nach §§ 17 und 18 FStrG erforderlichen Planfeststellungsverfahren in den Ländern Hessen und Baden-Württemberg durchgeführt werden. Es ist derzeit nicht zu übersehen, wann diese Verfahren rechtskräftig abgeschlossen sein werden. Daher sind auch bislang noch keine Zusagen über den Zeitpunkt des Baubeginns gemacht worden.

62. Abgeordneter  
**Dr. Lenz**  
(Bergstraße)  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, angesichts der großen Zahl von Pendlern seien die derzeitigen Verkehrsverbindungen völlig unzureichend und der Ausbau der B 38 A daher eine Angelegenheit von höchster Dringlichkeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne**  
vom 24. Februar

Ja!

63. Abgeordneter  
**Dr. Hennig**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung rechtlich und politisch die Tatsache, daß die Sowjetunion für ihr neues 350sitiges Großflugzeug IL 86 die Bezeichnung „Airbus“ verwendet (vgl. Sowjetunion heute, Nummer 12/1980, Seite 47), und was wird sie dagegen tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne**  
vom 24. Februar

In der von der Botschaft der UdSSR herausgegebenen Zeitschrift „Sowjetunion Heute“ (Nummer 12/1980, Seite 47) wird die Bezeichnung „Airbus IL 86“ und nicht die bloße Bezeichnung „Airbus“ verwendet, wobei bemerkt werden muß, daß in russischer Sprache die Bezeichnung „Aerobus IL 86“ lautet. Die Bezeichnung für das von der Deutschen Airbus GmbH mit vertriebene Flugzeug „Airbus A 300 B“.

Es ist der Bundesregierung nicht bekannt, daß das Wort „Airbus“ allein Warenzeichenschutz genießt. Es bezeichnet allgemein Großraumflugzeuge von einer bestimmten Reichweite. Etwaige warenzeichenrechtliche Ansprüche sind zivilrechtlicher Natur und von Airbus Industries geltend zu machen. Wie von dort zu erfahren war, ist von sowjetischer Seite zugestanden worden, in Veröffentlichungen Verwechslungen zwischen den Flugzeugen IL 86 und „Airbus A 300 B“ zu vermeiden.

64. Abgeordnete  
**Frau Fromm**  
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Bundesbahn ein Herbizid 2,4,5-T als Unkrautvernichtungsmittel auf Bahndämmen versprüht, obwohl allgemein bekannt ist, welche starken Gesundheitsgefährdungen (erbschädigend, Mißbildungen, Krebs-erzeugung) mit dieser Arbeit verbunden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 26. Februar**

Bei der Deutschen Bundesbahn (DB) werden Herbizide mit dem Wirkstoff 2,4,5-T (Trichlor-phenoxy-essigsäure) nur zur selektiven Aufwuchsbekämpfung und ausschließlich auf einem 60 Zentimeter breiten Streifen entlang der Gleisanlagen unter strenger Beachtung der Zulassungsbedingungen eingesetzt.

65. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Ursachen der Verschmutzung der Nordsee und der deutschen Nordseeküste vor, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen und wird sie noch ergreifen, um die Ursachen der Zunahme der Verschmutzung der Nordsee und insbesondere der Wattengebiete zu ermitteln und eine Verbesserung zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 26. Februar**

Die Verschmutzung der Nordsee beruht nach zuverlässigen Schätzungen zu mindestens 95 v. H. auf den vom Land, d. h. über Flüsse, durch die Luft und von küstennahen Industrien ausgehenden Stoffeinträgen. Solche Verunreinigungen zu vermeiden, ist Aufgabe der Bundesländer. Die übrigen Verschmutzungsursachen (Schifffahrt, Abfallbeseitigung auf Hoher See sowie Erforschung und Ausbeute des Meeresbodens) sind daneben nur von geringem Gewicht.

66. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung speziell über die Gefährdung der Nordseegewässer durch Tankspülungen außerhalb der Hoheitsgewässer von Chemikaliientankern vor, und welche konkreten Maßnahmen zur Verhinderung solcher Tankspülungen kann die Bundesregierung ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 26. Februar**

Chemikaliientanker reinigen ihre Tanks während der Fahrt über die Nordsee und leiten das anfallende Waschwasser ins Meer. Zur Zeit bestehen keine Möglichkeiten, gegen diese Praktiken einzuschreiten. Dies wird sich voraussichtlich noch in diesem Jahr ändern, wenn das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL) in der Fassung des Protokolls von 1978 in Kraft tritt und seine Vorschriften zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Chemikalien drei Jahre danach anzuwenden sind. Diese Vorschriften teilen die chemischen Stoffe nach ihrer Schädlichkeit in vier Gruppen ein, für die verschiedene Einleitungsregeln vom Verbot bis zu relativ geringen Beschränkungen vorgesehen sind.

67. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP) Hält die Bundesregierung die Entwicklung sogenannter Slopp-Einrichtungen in den deutschen Häfen zur Tankreinigung von Chemikaliientankern für förderungswürdig, bzw. werden bereits solche Entwicklungen gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 26. Februar**

Das MARPOL-Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten, geeignete Anlagen zur Aufnahme von Chemikalienrückständen, die nicht mehr ins Meer eingeleitet werden dürfen, in Häfen und an anderen Umschlagplätzen zu errichten und zu betreiben. Die Beseitigung von Abfällen an Land ist in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Abfallbeseitigungsgesetz Aufgabe der Bundesländer.

68. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP) Sind weitere Verklappungsgenehmigungen nach Ansicht der Bundesregierung zu verweigern, und welche Maßnahmen zum schnellstmöglichen Abbau von Verklappungen in die Nordsee sind eingeleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 26. Februar**

Neue Anträge zur Beseitigung von Abfällen in der Deutschen Bucht liegen der zuständigen Erlaubnisbehörde, dem Deutschen Hydrographischen Institut — wohl u. a. wegen der bisherigen restriktiven Erlaubnispraxis —, nicht vor. Zur Zeit gelten für die gesamte Deutsche Bucht nur die Erlaubnisse zugunsten der Freien und Hansestadt Hamburg zur Einbringung von Klärschlamm und zugunsten der Firma Kronos Titan, Nordenham, zur Einbringung von Dünnsäure (Abfall aus der Titan-dioxidproduktion). Die Erlaubnis zugunsten Hamburgs läuft am 15. April 1981 aus und wird nicht erneuert werden. Dünnsäure darf vorerst noch bis zum 31. Dezember 1981 nordwestlich von Helgoland ins Meer eingebracht werden. Ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen und Beschränkungen diese Erlaubnis erneuert werden muß, kann erst am Jahresende beurteilt werden, wenn die für die Entscheidung wesentlichen tatsächlichen Verhältnisse im nächsten Erlaubniszeitraum besser abzuschätzen sind und möglicherweise auch die ersten Ergebnisse von Untersuchungen über die Auswirkungen der Dünnsäure auf die Meeresökologie vorliegen.

69. Abgeordneter **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU) Welche Gründe haben dazu geführt, daß im Entwurf für den Bundeshaushalt 1981 für das Land Baden-Württemberg ein Anteil an den Bundesfernstraßenbaumitteln von lediglich 15,3 v. H. vorgesehen ist, während für den Zeitraum 1981 bis 1990 insgesamt ein Anteil von 16,2 v. H. vereinbart ist (Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 5. Februar 1981 auf meine diesbezügliche Frage), und trifft es zu, daß diese Abweichung vom regulären Anteil des Landes 1981 eine Differenz von 30 Millionen DM ausmacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 26. Februar**

In meiner Aussage vom 5. Februar 1981 habe ich ausdrücklich klargestellt, daß das Land Baden-Württemberg nicht bereits im Haushaltsjahr 1981, sondern über den Planungszeitraum 1981 bis 1990 einen Anteil von 16,2 v. H. der Mittel für die Hauptbautitel (Bedarfsplan) erhalten soll. Daher kann man für 1981 auch nicht von einem Mittelausfall von 30 Millionen DM sprechen.

Schwierigkeiten beim geplanten Baufortschritt im Bereich der Bundesautobahnerneuerung haben in den letzten Jahren zu einer verringerten Abnahme von Baumitteln und damit zu einem Absinken des vereinbarten Anteils des Landes an den Mitteln der Hauptbautitel geführt. Die verbleibenden Beträge wurden für Baumaßnahmen in anderen Bundesländern eingesetzt, die nun erst durchfinanziert werden müssen.

70. Abgeordneter **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU) Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne in seiner Antwort vom 5. Februar 1981 auf meine diesbezügliche Anfrage, daß ein dem Bedarfsplan des Bundes entsprechender Ausbau der Autobahn A 96 zwischen Memmingen und Wangen nicht in Frage gestellt sei, und der Aussage des baden-württembergischen Staatssekretärs Ludwig (Schwäbische Zeitung vom 16. Februar 1981), daß allein im Bereich des Autobahnneubaus eine Lücke von 30 Millionen DM klaffe, was

zur Folge habe, daß erste Baumaßnahmen an der A 96 zwischen Memmingen und Lindau (Wangener Kreuz) nicht anlaufen könnten, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um das schon jetzt sichtbar werdende bevorstehende Verkehrschaos auf der B 18 zwischen Memmingen und Wangen zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 26. Februar**

Die Tatsache, daß im Jahr 1981 mit dem Bau der A 96 nicht begonnen werden kann, steht nicht im Widerspruch zu meiner Aussage vom 5. Februar 1981, wonach ein dem Bedarfsplan entsprechender Neubau der A 96 Memmingen–Wangen nicht in Frage gestellt sei. Die Aufnahme dieses Projekts in die höchste Dringlichkeitsstufe des Bedarfsplans (Stufe I) bedeutet nicht die Sicherstellung der Finanzierung schon ab 1981. Auf Grund der zur Zeit absehbaren finanziellen Möglichkeiten der nächsten Jahre ist vielmehr damit zu rechnen, daß für die Realisierung des Bauvolumens der Stufe I ein längerer Zeitraum erforderlich sein wird.

Wegen der hohen, in Zukunft weiter anwachsenden Belastung der B 18 mißt die Bundesregierung unter den dringenden Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg dem Neubau der A 96 eine besondere Bedeutung bei. Einer Realisierung dieser Maßnahme stehen zur Zeit jedoch nicht nur fehlende Haushaltsmittel entgegen, sondern auch die Tatsache, daß rechtskräftige Pläne noch nicht vorliegen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

71. Abgeordneter  
**Conradi**  
(SPD) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine der Stiftung Warentest vergleichbare herstellernabhängige Information über Bauprodukte im Sinne der „Enquete für Bauwirtschaft“ (1973) nicht nur „im Interesse der Nutzer wichtig sein mag“ (Antwort der Bundesregierung in der Fragestunde vom 13. Juni 1980), sondern im Interesse einer besseren Transparenz des Baumarkts und einer Dämpfung der Baupreissteigerungen dringend erforderlich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling  
vom 23. Februar**

Ein herstellernunabhängiges Bauproduktinformationssystem verbessert die Transparenz des Baumarkts und trägt auch zur Dämpfung der Baukosten bei. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat sich deshalb an den Bemühungen um das Zustandekommen der Konzeption eines solchen Informationssystems beteiligt. Er hat allerdings darauf hingewiesen, daß für eine umfassende herstellernunabhängige Bauproduktinformation außerordentlich hohe Kosten entstehen, die durch den Bezugspreis nicht gedeckt werden können. Da die Bundesregierung keine rechtliche, insbesondere keine haushaltsrechtliche Grundlage für die Einrichtung und den Unterhalt eines solchen Systems besitzt, muß es den späteren Nutzern – in erster Linie der Architektenschaft – überlassen bleiben, ein umfassendes herstellernunabhängiges Bauproduktinformationssystem zu entwickeln und Wege für die Finanzierung zu finden. Die Architektenverbände sind derzeit um die Lösung dieser Fragen bemüht.

72. Abgeordneter  
**Conradi**  
(SPD) Liegen der Bundesregierung Untersuchungen darüber vor, daß sich eine herstellungsunabhängige Bauproduktinformation in ähnlicher Weise wie die inzwischen zu 70 v. H. selbstfinanzierte Stiftung Warentest finanzieren kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling  
vom 23. Februar**

Die Stiftung Warentest wählt für ihre Testreihen bestimmte Produkte aus, von denen angenommen wird, daß sie von aktuellem Interesse sind. Ein solches Tätigkeitsbild deckt sich nicht mit den Vorstellungen über ein herstellerunabhängiges Bauproduktinformationssystem, das sämtliche Bauprodukte umfassen und ständig auf neuestem Stand gehalten werden soll. Der Aufwand zur Schaffung und zum Unterhalt eines solchen Systems dürfte auch deshalb über dem Aufwand für die Stiftung Warentest liegen. Wahrscheinlich wäre der anteilige Finanzbedarf infolgedessen auch höher als bei der Stiftung Warentest, der etwa 10 Millionen DM im Jahr beträgt und auf Grund Gesetzes von der öffentlichen Hand getragen wird. Genauere Untersuchungsergebnisse, die eine Vorabschätzung des Aufwands zum Inhalt haben, liegen jedoch nicht vor.

73. Abgeordneter  
**Gattermann**  
(FDP)

Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Einstellung von 5 v. H. Kapitalzinsen in die Kostenmiete gemäß § 18 Abs. 4 der Zweiten Berechnungsverordnung auch dann zulässig, wenn im Zuge einer schrittweisen Ablösung der öffentlichen Mittel im Rahmen des § 16 des Wohnungsbaubindungsgesetzes außerplanmäßig zunächst nur eine Teilablösung erfolgt, und beabsichtigt die Bundesregierung, im Fall der Unzulässigkeit die Rechtsgrundlagen wenigstens insoweit zu ändern, daß der erhöhte Kapitalzins in die Kostenmiete eingestellt werden kann, wenn mehrere Gebäude darlehensmäßig zusammengefaßt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling  
vom 23. Februar**

Mit der Anfügung des § 18 Abs. 4 der Zweiten Berechnungsverordnung (II. BV) ebenso wie mit der Änderung des § 23 Abs. 5 Satz 1 II. BV durch die Verordnung zur Durchführung des Wohnungsbauprüfungsänderungsgesetzes 1980 vom 1. Juli 1980 hat der Verordnungsgeber lediglich die Änderung des § 28 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a des Wohnungsbaubindungsgesetzes (WoBindG) vollzogen.

Durch die Änderung dieser Vorschrift ist die im Fall einer Rückzahlung der als Darlehen gewährten öffentlichen Mittel nach § 16 während der Fortdauer der gesetzlichen Bindung auf 4 v. H. begrenzte Verzinsung der Umfinanzierungsmittel auf 5 v. H. angehoben worden.

An der bislang schon bestehenden Voraussetzung, daß eine freiwillige vorzeitige und vollständige Rückzahlung vorliegen muß, hat sich nichts geändert. Mit dieser durch das Wohnungsbauänderungsgesetz 1968 eingeführten Regelung wollte der Gesetzgeber den Darlehensnehmern einen Anreiz dafür bieten, die öffentlichen Mittel möglichst vollständig zurückzuzahlen.

Demgemäß kann ein Darlehensnehmer bei einer lediglich teilweisen vorzeitigen Rückzahlung der als Darlehen gewährten öffentlichen Mittel grundsätzlich nicht von dem Zinsansatz Gebrauch machen. Wenn jedoch die öffentlichen Mittel einheitlich für Wohnungen mehrerer Gebäude bewilligt worden sind, so würden die Voraussetzungen für die vorzeitige vollständige Rückzahlung im Sinn des § 16 Abs. 1 bereits dann vorliegen, wenn die für sämtliche Wohnungen eines Gebäudes bewilligten Mittel anteilig zurückgezahlt werden. In diesem Fall könnte der Darlehensnehmer für die Wohnungen dieses Gebäudes die Zinsen für die Umfinanzierungsmittel während der restlichen Bindungsdauer miethirksam mit 5 v. H. ansetzen.

74. Abgeordneter **Müntefering** (SPD) Was unternimmt die Bundesregierung gegen den gesundheitsschädlichen hohen Einsatz von Formaldehyd beim Dämmen von Hauswänden zum Zweck der Energieersparnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 23. Februar**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß bei der Anwendung bestimmter Kunststoffschäume im Hochbau zum Zweck der Wärmedämmung (z. B. bei Kerndämmungen von Außenwänden oder beim Ausschäumen von Dächern) oder bei der Verwendung von Spanplatten beim Innenausbau Formaldehyd in die Raumluft austreten kann. Dies kann zu unzumutbaren Geruchsbelästigungen und Schleimhautreizungen führen; weitere vermutete gesundheitliche Gefährdungen (z. B. carcinogene Wirkungen) werden z. Z. sorgfältig geprüft.

Die für die Abwendung von Gesundheitsgefährdungen durch Baustoffe zuständigen Bauaufsichtsbehörden der Bundesländer haben auf der Grundlage eines Gutachtens des Bundesgesundheitsamts durch eine Richtlinie vom April 1980 die Verwendung von Spanplatten hinsichtlich der Vermeidung unzumutbarer Formaldehydkonzentrationen in der Raumluft eingeschränkt.

Nach bisherigen Erkenntnissen sind Anwendungen von Ortschäumen, die Formaldehyd freisetzen können, bei Kerndämmungen von Außenwänden, die auf Grund allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassungen ausgeführt werden, nicht kritisch.

Bei sonstigen großflächigen Ausschäumungen wird z. Z. geprüft, ob zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Aufenthaltsräume getroffen werden müssen.

Die Bundesregierung ist bemüht, im Zusammenwirken mit den zuständigen Behörden der Bundesländer Gefährdungen aus Formaldehydeinwirkungen zu vermeiden. Sobald gegenwärtig noch laufende Untersuchungen des Bundesgesundheitsamts, der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie vom Bundesministerium für Forschung und Technologie geförderter Arbeiten abgeschlossen sind, wird die Bundesregierung prüfen, welche Folgerungen daraus zu ziehen sind.

75. Abgeordneter **Müntefering** (SPD) Gibt es garantiert gesundheitsunschädliche Dämmstoffe, und wie kann garantiert werden, daß nur diese zum Einsatz kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 23. Februar**

Nach den Bauordnungen der Bundesländer dürfen in baulichen Anlagen nur gebräuchliche und bewährte Baustoffe (und damit Dämmstoffe) oder solche Baustoffe zur Anwendung kommen, deren Eignung durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung festgestellt worden ist. Gebräuchliche und bewährte Dämmstoffe werden in den einschlägigen Baunormen behandelt. Bei der Normung und der Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassungen werden die Gesichtspunkte des Gesundheitsschutzes ausreichend berücksichtigt. Insofern hat der Anwender ein großes Maß an Sicherheit, daß nach dem Stand der vorliegenden Erkenntnisse diese Bau- und Dämmstoffe nicht gesundheitsschädlich sind.

Stellt sich im nachhinein bei baupraktischen Anwendungen eine Gesundheitsgefährdung auf Grund neuer Erkenntnisse heraus, werden die Bauaufsichtsbehörden bei neuen Gebäuden präventiv tätig und ergreifen bei bestehenden Gebäuden sachgerechte Maßnahmen zur Abstellung der Mängel.

Die Bundesregierung ist im Zusammenwirken mit den Landesbehörden bemüht, Gesundheitsgefährdungen bei Anwendung von Bau- und Dämmstoffen durch eine entsprechende Ausgestaltung der Baunormen

und technischen Baubestimmungen möglichst klein zu halten und geht allen in der Praxis auftretenden Vermutungen über gesundheitsschädigende Wirkungen von Baustoffen nach.

76. Abgeordneter **Link** (CDU/CSU) Um wieviel sinkt die Kostenmiete je qm und Monat im freifinanzierten Mietwohnungsbau infolge einer Verringerung des Kapitalmarktzinses von 1 v. H. bei einer Fremdfinanzierung von 100 v. H., 80 v. H. und 60 v. H.?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 23. Februar**

Der Kapitalmarktzins hat nur unmittelbar über den Zins für Hypothekendarlehen Einfluß auf die Miete. Der Einfluß des Hypothekenzinses auf die Miethöhe hängt ab

- von der Höhe der Gesamtkosten und
- vom Anteil der Fremdmittel an der Finanzierung.

Ausgehend von Gesamtkosten von z. B. 3000 DM je m<sup>2</sup> Wohnfläche ermäßigen sich die Mieten durch um 1 v. H. niedrigere Hypothekenzinsen

|                                 |                                    |
|---------------------------------|------------------------------------|
| bei 100 v. H. Fremdfinanzierung | um 2,50 DM/m <sup>2</sup> /Mt.,    |
| bei 80 v. H. Fremdfinanzierung  | um 2,00 DM/m <sup>2</sup> /Mt. und |
| bei 60 v. H. Fremdfinanzierung  | um 1,50 DM/m <sup>2</sup> /Mt.     |

Zu berücksichtigen ist allerdings, daß sinkende Kapitalmarktzinsen nicht in voller Höhe auf die die Miete unmittelbar beeinflussenden Nominalzinsen für Hypothekendarlehen durchschlagen. Das ergibt sich daraus, daß höhere Effektivzinsen für Hypothekendarlehen sich unter Inkaufnahme entsprechender Auszahlungsverluste auf niedrigere Nominalzinsen ermäßigen lassen, wogegen bei niedrigen Effektivzinsen für derartige Mietverbilligungen kaum noch Spielraum vorhanden ist.

77. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Sperling am 9. Dezember 1980 in Berlin sich dahin gehend geäußert hat, mittelfristig könne mit einer Halbierung des Energieverbrauchs für Raumheizung gerechnet werden, und welche Umstände könnten eine derartige Entwicklung bewirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 23. Februar**

Ihre Informationen treffen zu.

Die genannte Reduktion des Primärenergieverbrauchs für Raumheizung kann in Zukunft erreicht werden

- durch eine weitgehende Orientierung der Energiewirtschaft auf Wärmelieferung aus der auch dezentralisiert auszubauenden Kraft-Wärme-Kopplung in dicht besiedelten Räumen,
- durch Anwendung moderner Primärenergie-Spartechnologien in weniger dicht besiedelten Gebieten sowie
- durch optimale Abstimmung des Verhältnisses von Wärmedämmung mit rationellen Energieversorgungstechniken.

Die Bedingungen, unter denen dieses Einsparungspotential wirksam werden kann, sind im Bericht der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ vom 27. Juni 1980 (Drucksache 8/4341) näher dargelegt (vgl. hierzu auch U. Roth Forschungsprojekt „Wechselwirkungen zwischen der Siedlungsstruktur und Wärmeversorgungssystemen“, erschienen in der Schriftenreihe des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Heft Nr. 06.044).

78. Abgeordnete      Worin sieht die Bundesregierung die Ursache, daß  
Frau                   Wohnungen leer stehen?  
Roitzsch  
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling  
vom 23. Februar**

Der Leerstand von Wohnungen hat verschiedene Ursachen. Grund für die Räumung („Entmietung“) von Wohngebäuden ist in vielen Fällen ein beabsichtigter Abriß etwa im Zuge von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, wegen geplanter Straßenbaumaßnahmen oder wegen des Baus von anderen Infrastruktureinrichtungen. Auch die Erwartung einer erhöhten Rendite durch einen Neubau nach Abriß oder durch öffentlich geförderte umfassende Modernisierungen kann für die „Entmietung“ maßgeblich sein.

Ein Leerstand kann sich in diesen Fällen z. B. ergeben, wenn die Finanzierung der Baumaßnahme bei Erteilung der Abrißgenehmigung nicht gesichert ist, die Umsetzung einzelner Mieter wegen mangelnder Ersatzwohnungen sich verzögert, eine Abrißgenehmigung trotz bereits erfolgter Räumung nicht erteilt wird, die Planung einer Gemeinde sich ändert, Mittel für eine öffentliche Förderung nicht oder nicht rechtzeitig bereitgestellt werden oder spekulative Verkaufserwartungen sich nicht erfüllen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen**

79. Abgeordneter      Sind der Bundesregierung denkbare Gründe be-  
Dr. Hennig            kannt, warum die DDR in der Bundesrepublik  
(CDU/CSU)            Deutschland ausgestellte Erbscheine nicht aner-  
                             kennt, und was unternimmt die Bundesregierung,  
                             um dieses für die betroffenen Bürger schikanöse und  
                             kostspielige Doppelverfahren zu ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann  
vom 24. Februar**

Es trifft zu, daß ein im Bundesgebiet bzw. Berlin (West) ausgestellter Erbschein für die DDR nur dann als ausreichender Nachweis der Erbfolge gilt, wenn er in einem besonderen Anerkennungsverfahren des zuständigen Bezirksgerichts in der DDR „zum Rechtsverkehr in der DDR zugelassen“ worden ist. Seit der Neuregelung des materiellen Erbrechts durch das am 1. Januar 1976 in Kraft getretene Zivilgesetzbuch der DDR ist zu beobachten, daß die Anerkennung eines hiesigen Erbscheins durch Anerkennungsvermerk des Bezirksgerichts nur noch bei Erbfällen praktiziert wird, die vor dem Stichtag 1. Januar 1976 eingetreten sind. Bei späteren Erbfällen wird zum Nachweis der Erbfolge für die in der DDR belegenen Nachlaßgegenstände ein auf das Gebiet der DDR beschränkter Erbschein des örtlich zuständigen Staatlichen Notariats gefordert (sogenannter gegenständlich beschränkter Erbschein). Liegt schon ein im Bundesgebiet bzw. Berlin (West) ausgestellter Erbschein vor, erleichtert dies die Darlegung der erbrechtlichen Verhältnisse; er dient dem Staatlichen Notariat als Beweismittel.

Der Grund für die vorstehend geschilderte Praxis dürfte darin bestehen, daß infolge der Neuregelung des materiellen Erbrechts einschließlich der Bestimmungen über das anzuwendende Recht in vielen Fällen eine Anerkennung des hiesigen Erbscheins aus der Sicht der DDR nicht mehr möglich ist. Insbesondere schreibt § 25 Abs. 2 des Rechtsanwendungsgesetzes der DDR, das ebenfalls zum 1. Januar 1976 in Kraft getreten ist, für in der DDR belegene Grundstücke (und Rechte an solchen Grundstücken) vor, daß für die Vererbung stets das Erbrecht der DDR maßgebend ist.



Wie schon in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höhmann auf die Frage des Abgeordneten Dr. Wittmann vom 8. Dezember 1977 (Stenographischer Bericht, Seite 4775 f.) dargelegt, sind die Regelungen des Erbrechts und des Erbnachweises innere Angelegenheiten der DDR, auf welche die Bundesregierung keinen Einfluß hat. Vertragliche Regelungen über die Anerkennung von Erbscheinen bestehen zwischen den beiden deutschen Staaten nicht.

80. Abgeordneter      Wie viele Einwohner der Bundesrepublik Deutschland sind gegenwärtig in Untersuchungshaft bzw. in Strafhaf der DDR-Behörden, und zu welchen Strafen sind diese verurteilt worden?  
**Dr. Marx**  
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann  
vom 26. Februar**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen befinden sich gegenwärtig (Stand 25. Februar 1981)

- 125 Einwohner von Berlin (West)
- 166 Bewohner des übrigen Bundesgebiets
- 35 Ausländer mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West)

mithin 326 Bewohner der Bundesrepublik Deutschland in Untersuchungs- bzw. Strafhaf der DDR.

Die bekanntgewordenen Strafmaße liegen zwischen 16 Monaten und lebenslangem Freiheitsentzug.

81. Abgeordneter      Sind die Ausführungen des Bundeskanzlers beim Besuch des jugoslawischen Ministerpräsidenten Djuranović, „die Bundesregierung ist jederzeit bereit, den Weg des Ausbaus der deutsch-deutschen Zusammenarbeit zum beiderseitigen Nutzen weiterzugeben“ mit dem Ziel gemacht, das kommunistische System der DDR zu stabilisieren?  
**Clemens**  
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann  
vom 24. Februar**

Der Bundeskanzler hat beim Abendessen zu Ehren S. E. des Präsidenten des Bundesvollzugsrats der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien, Veselin Djuranović, am 10. Februar 1981 u. a. folgendes ausgeführt: „Zum neuen Vertrauen in Europa können die beiden deutschen Staaten einen besonderen Beitrag leisten. Zwischen beiden Staaten besteht Einigkeit darüber, daß von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgehen darf. Das Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander darf aber auch nicht zum Ursprung zusätzlicher Belastungen für das ohnehin schon schwierige West-Ost-Verhältnis werden. Einseitige Abgrenzungsakte, die dem Geist der Schlußerklärung von Helsinki und des Grundlagenvertrags widersprechen, haben großen Schaden gestiftet. Abgrenzung kann keine Konflikte lösen. Ich will auch für unsere jugoslawischen Gäste deutlich wiederholen: Die Bundesregierung ist jederzeit bereit, den Weg des Ausbaus der deutsch-deutschen Zusammenarbeit zum beiderseitigen Nutzen weiterzugehen.“ Der Bundeskanzler hat damit das Ziel der Bundesregierung angesprochen, die Lage der Deutschen durch Verbesserung unserer Beziehungen zur DDR zu erleichtern.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Forschung und Technologie**

82. Abgeordneter  
**Dr. Stavenhagen**  
(CDU/CSU)
- Wieviel Monate kann das Deutsche Elektronen-Synchrotron (DESY) 1981 auf der Grundlage des derzeit geltenden Wirtschaftsplans betrieben werden, und wieviel Monate könnte DESY im Normalfall, das heißt bei ausreichenden Haushaltsmitteln, betrieben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl  
vom 23. Februar**

Im Haushaltsplanentwurf 1981 der Bundesregierung sind für DESY folgende Bundeszuwendungen vorgesehen:

- Betrieb 78 396 Millionen DM
- Investitionen 40 000 Millionen DM.

Hinzu kommt der Finanzierungsanteil der Freien- und Hansestadt Hamburg von 10 v. H.

Nach Angaben von DESY ist mit diesen Mitteln ein Betrieb über  $8\frac{1}{2}$  Monate, der unter Berücksichtigung von Wartungs- und Umbauperioden von  $3\frac{1}{2}$  Monaten einer optimalen Auslastung der Einrichtung entspricht, nicht vollständig möglich. Der Bundesminister für Forschung und Technologie wird versuchen, diese unbefriedigende, durch die Kürzungen im Einzelplan 30 hervorgerufene Lage im Verlauf des Haushaltsjahrs 1981 noch zu verbessern, falls dies erforderlich werden sollte.

83. Abgeordneter  
**Dr. Falthäuser**  
(CDU/CSU)
- Entspricht es den Tatsachen, daß im Fall eines Baus einer Magnetbahn von München nach Garching die übliche Dreiviertel-Kostenübernahme durch den Bund von Seiten der Bundesregierung in keinem Fall gehalten werden kann, und ist es weiter richtig, daß sich das Bundesforschungsministerium und das Verkehrsministerium nicht einig sind, in welche Finanzierungszuständigkeit der mögliche Bau dieser Bahn fällt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl  
vom 20. Februar**

Die M-Bahn als neuartiges Nahverkehrsmittel wird voraussichtlich bis Ende 1982 technisch soweit entwickelt sein, daß mit dem Bau einer betrieblichen Erprobungsanlage begonnen werden könnte. Für eine solche Anlage haben sich die Städte Braunschweig, Wolfenbüttel, Berlin und die Technische Universität München beworben. Bis zur Vorlage entscheidungsreifer Unterlagen und bis zum Abschluß der notwendigen genehmigungsrechtlichen Schritte durch diese Interessenten dürfte erfahrungsgemäß in allen Fällen noch erhebliche Zeit – viele Monate bis zu Jahren – vergehen.

Angesichts der gegenüber früher stark restriktiven mittelfristigen Situation der für den Bundesminister für Forschung und Technologie zur Verfügung stehenden Förderungsmittel wird zwischen dem Bundesminister für Forschung und Technologie und dem Bundesverkehrsminister z. Z. verhandelt, wie derartige neue verkehrstechnische Systementwicklungen mit abnehmendem technologischen Risiko aus der Verantwortungs- und Finanzierungskompetenz des Bundesministers für Forschung und Technologie in die Investitionszuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) aus dem Haushaltsplan des Bundesverkehrsministers und anderer verantwortlicher bzw. interessierter Stellen übergeleitet werden können.

Ein Ergebnis dieser Verhandlungen liegt noch nicht vor.

84. Abgeordneter Dr. von Aerssen (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß inzwischen erfolgreiche Klonierungsversuche an Menschen vorgenommen worden sind, (vgl. z. B. Hinweise in „American Journal of Obstetrics and Gynecology 1979“ in dem Aufsatz „Diploid Nuclear Replacement in Mature Human over with Cleavage“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl  
vom 20. Februar**

Der Bundesregierung sind die publizierten Ergebnisse über Klonierungsexperimente am Gifford Memorial Hospital in Vermont bekannt, bei denen Zellkerne in entkernte menschliche Eizellen übertragen und die unmittelbar anschließenden Zellteilungsschritte experimentell verfolgt worden sein sollen.

85. Abgeordneter Dr. von Aerssen (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, die Klonierung von Mensch und Tier als Gegenstand oder zumindest in die Planung des vorgesehenen Gen-Technologie-Gesetzes zu übernehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl  
vom 20. Februar**

Die Diskussion über ein Gesetz und seinen Regelungsbereich ist noch nicht abgeschlossen. Ein im letzten Jahr erarbeiteter Diskussionsentwurf beschränkte sich auf die in-vitro-Technik. Künftig möglich werdende andere Techniken der modernen Biologie auf zellulärer Ebene (Beispiel: Klonierung höherer Lebewesen) können die in Artikel 1 des Grundgesetzes geschützte Würde des Menschen berühren und werfen dann zunächst ethische Fragen auf. Dem Gesetzgeber kann sich künftig die Frage stellen, ob derartige Techniken statthaft sein sollen.

86. Abgeordneter Dr. von Aerssen (CDU/CSU) Lehnt die Bundesregierung die künstliche Vervielfältigung eines Menschen aus ethischen und moralischen Gesichtspunkten grundsätzlich ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl  
vom 20. Februar**

Die künstliche Vervielfältigung von Menschen gehört nach dem Stand der Wissenschaft in den Bereich der Spekulation. Die Bundesregierung lehnt aus Gründen des Schutzes der Würde des Menschen eine künstliche Vervielfältigung von Menschen ab.

87. Abgeordneter Dr. von Aerssen (CDU/CSU) Wenn ja, wie wird die Bundesregierung handeln, damit es in der öffentlichen Diskussion um das Klonieren von Lebewesen, die erst am Anfang der Entwicklung steht, zu einem „Moralischen Nein“ kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl  
vom 20. Februar**

Im Hinblick auf den Stand der Wissenschaft sieht die Bundesregierung noch keinen Handlungsbedarf. Die Frage, inwieweit Klonierungsexperimente an Lebewesen ethisch verantwortet werden können, wird in Wissenschaft und Öffentlichkeit — teilweise kontrovers — bereits diskutiert. Sollte sich später ein Handlungsbedarf ergeben, so hätte sich die Bundesregierung bei ihrer Entscheidung über das Erforderliche eindeutig an dem in Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes verankerten Gebot des Schutzes der Menschenwürde zu orientieren.

88. Abgeordneter  
**Gerstein**  
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang sind die bisher für 1980 von Hoesch-Estel nicht abgerufenen Mittel für energie-sparende Maßnahmen und die Stahlforschung im Haushalt des Bundesministers für Forschung und Technologie für 1981 oder die Folgejahre in der mittelfristigen Finanzplanung bei welchen Haushaltstiteln wieder eingestellt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl**  
**vom 25. Februar**

Im Haushaltsjahr 1980 waren für die in der Frage erwähnten F+E-Vorhaben von der Hoesch-Estel Dortmund erst in geringem Umfang Mittel im Einzelplan 30 eingeplant (etwa 2 Millionen DM). Diese Mittel wurden nicht abgerufen; auch für das Jahr 1981 wird nach dem derzeitigen Erkenntnisstand mit keinem bzw. nur geringem Zahlungsbedarf gerechnet.

89. Abgeordneter  
**Gerstein**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung zusichern, daß die Mittel von insgesamt 120 Millionen DM im Fall einer entsprechenden Antragstellung durch Hoesch-Estel für Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit Investitionen in der Stahlerzeugung zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl**  
**vom 25. Februar**

Die Förderung der Vorhaben bei Hoesch-Estel Dortmund wurde im Herbst 1980 zugesagt. Nach Klärung der derzeitigen Überlegungen werden je nach Inangriffnahme entsprechende Kassenmittel eingeplant.

90. Abgeordneter  
**Dr. Struck**  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Verwirklichung des Demonstrationsprogramms „Rationelle Energierverwendung bei öffentlichen Freibädern“ für das beantragte Projekt der Stadt Uelzen über den bisher vorgesehenen Termin 1983 hinaus auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl**  
**vom 23. Februar**

Auf Grund zwischenzeitlich eingetretener und in diesem Ausmaß nicht vorhersehbarer Kürzungsanforderungen bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1981 sah sich die Bundesregierung leider gezwungen, die Durchführung des Demonstrationsprogramms „Rationelle Energieverwendung bei öffentlichen Freibädern“ zu modifizieren, d. h. insbesondere zeitlich zu strecken. Während die am weitesten fortgeschrittenen Vorhaben an den Standorten in Unna, Stadtsteinach und Ahaus in einer ersten Tranche zusammengefaßt und noch Ende 1980 bewilligt werden konnten, wurden die Vorhaben an den Standorten in Uelzen und Ihringen in eine zweite Tranche eingestellt, die zeitlich versetzt – vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel im Haushalt 1982 – ebenfalls durchgeführt werden soll.

Vor diesem Hintergrund gehe ich davon aus, daß eine zeitliche Verschiebung des Projekts der Stadt Uelzen über den bisher vorgesehenen Fertigstellungstermin 1983 hinaus, nicht zu vermeiden ist.

91. Abgeordneter  
**Dr. Friedmann**  
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemitteilungen zu (FAZ vom 16. Januar 1981), wonach von der Saarberg/Interplan-Uran GmbH im Raum Baden-Baden, „die bergmännischen Arbeiten in der Versuchsgrube, die vorübergehend unterbrochen wurden, in Kürze wieder aufgenommen werden“, obwohl nach derselben Pressemitteilung die Abbauwürdigkeit bereits erwiesen sein soll und der Bundesforschungsminister wiederholt darauf hingewiesen hat, daß ein Abbau nicht in Frage käme?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl  
vom 25. Februar**

Pressemitteilungen, nach denen die Saarberg-Interplan-Uran GmbH im Raum Baden-Baden die vorübergehend unterbrochenen bergmännischen Arbeiten in Kürze wieder aufnehmen werde, treffen nicht zu. Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Baden-Württemberg will bergmännische Arbeiten zur weiteren Erkundung des dortigen Uranvorkommens erst nach der Auswertung von zwei in diesen Wochen zu erwartenden Studien und nach Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden genehmigen. Mit einer kurzfristigen Wiederaufnahme der Arbeiten kann deshalb nicht gerechnet werden. Die Abbauwürdigkeit der Uranvorkommen bei Baden-Baden-Gernsbach wird bisher lediglich vermutet. Bis zu einer gesicherten Aussage über die Vorräte und deren Abbauwürdigkeit sind noch langfristige bergmännische Explorationsarbeiten nötig. Ein Abbau soll nach übereinstimmender Auffassung der Bundes- und Landesregierung nicht erfolgen; die Vorräte in diesem Uranvorkommen werden als Reserve für etwaige zukünftige Versorgungsengpässe betrachtet.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Bildung und Wissenschaft**

92. Abgeordneter      Trifft es zu, daß die Bundesregierung das Modell  
Link                    „Hilfe für jugendliche Arbeitslose“ finanziell nicht  
(CDU/CSU)            mehr unterstützen will, obwohl eine steigende Ju-  
                             gendarbeitslosigkeit festzustellen ist, und wenn ja,  
                             welches sind gegebenenfalls die Gründe dafür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein  
vom 25. Februar**

Ich gehe davon aus, daß sich Ihre Anfrage auf das hessische Vorhaben „Beratung und Hilfe für junge Arbeitslose“ bezieht.

Dieses Modellversuchsprogramm wird durch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft seit 1977 mit insgesamt rund 5 Millionen DM gefördert. Das Gesamtprogramm war seinerzeit von der Bundesregierung angeregt und von vornherein bis zum 31. Oktober 1980 angelegt worden. Es hat im Rahmen der sozialen Bildungsarbeit für arbeitslose Jugendliche gute und hilfreiche Ergebnisse erbracht.

Eine Reihe von Einzelproblemen bedarf jedoch noch weitergehender Klärung, und zwar hinsichtlich der Arbeit mit arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Mädchen und Ausländern, hinsichtlich der Arbeit mit sozial gefährdeten Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen sowie der Arbeit mit jungen Arbeitslosen in „Werkstätten“.

Der Bund und das Land Hessen haben sichergestellt, daß das Gesamtprogramm im Hinblick auf diese Fragestellungen weitergefördert werden kann.

Da es sich bei dem Vorhaben um einen zeitlich begrenzten Modellversuch handelt, wird über den Zeitpunkt des 31. Oktober 1981 hinaus eine Förderung des Bundes allerdings nicht möglich sein. Das Land Hessen wird seinerseits 21 der insgesamt 25 Teilprojekte bis zum 31. Dezember 1983 mit jährlich etwa 1 Million DM noch weiter bezuschussen.

Bonn, den 27. Februar 1981





